

**Fortschreibung der Sozial- und  
Jugendhilfeplanung nach dem „Gesetz zur  
Familienförderung und zur Förderung  
sozialer Beratungsstellen des Landes  
Sachsen-Anhalt  
(FamBeFöG LSA)“**

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung .....	3
2	Rahmenbedingungen der Beratungsstelleninfrastruktur .....	3
3	Sozial- und Jugendhilfeplanung.....	6
3.1	Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen.....	6
3.1.1	Bestand.....	6
3.1.2	Bedarf .....	9
3.1.3	Bedarfsorientierte Maßnahmen .....	10
3.2	Suchtberatungsstellen.....	11
3.2.1	Bestand.....	11
3.2.2	Bedarf .....	14
3.2.3	Bedarfsorientierte Maßnahmen .....	16
4	Übergreifende Beratungsvermittlung/Kooperationsvereinbarungen.....	17
4.1	Involvierte Beratungsstellen .....	17
4.1.1	Schwangerschaftsberatung .....	17
4.1.2	Soziale Schuldner- und Insolvenzberatung.....	20
4.1.3	Bestehende Netzwerke/Kooperationsbeziehungen.....	22
5	Anlagen.....	24
1	Statistiken der Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen der Stadt Halle (Saale) .....	24
2	Anschriften der Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen (ELFE) in der Stadt Halle (Saale) .....	27
3	Statistiken der Sucht- und Drogenberatungsstellen der Stadt Halle (Saale) .....	28
4	Anschriften der Suchtberatungsstellen für Menschen mit Suchtproblemen in der Stadt Halle (Saale) .....	31
5	Statistiken der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen der Stadt Halle (Saale) .....	32
6	Anschriften der Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatungsstellen der Stadt Halle (Saale) .....	34
7	Statistiken der sozialen Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen der Stadt Halle (Saale) .....	35
8	Anschriften der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in der Stadt Halle (Saale) .....	36

## 1 Einleitung

Das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsangebote (FamBeFöG LSA), vom 13.08.2014, setzt für die landesseitige Förderung von Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungs- und Suchtberatungsstellen den Beschluss einer mit den freien Trägern abgestimmten und vom Stadtrat bestätigten Sozial- und Jugendhilfeplanung voraus.

Diese wurde erstmalig im Jahr 2015 erstellt (VI/2015/00942) und war nach dem Stadtratsbeschluss vom 30.09.2015 für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2018 gültig. Der zweite Stadtratsbeschluss vom 24.10.2018 (VI/2018/04212) ist vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 gültig.

Der erneut herbeizuführende Stadtratsbeschluss erfolgt auf der bestehenden Rechtsgrundlage. Er soll die Weiterfinanzierung der von dem o.g. Gesetz berührten Beratungsstellen durch das Land Sachsen-Anhalt ab 2020 sicherstellen.

Nach § 21 des FamBeFöG LSA war für drei Jahre nach dem Inkrafttreten der Gesetzesänderung eine Evaluation durch das zuständige Ministerium vorgesehen, damit gegebenenfalls Korrekturen bzw. Verbesserungen an der Rechtsgrundlage vorgenommen und die Planung der Kommunen vereinheitlicht werden können. Eine diesbezügliche Evaluation ist bisher nicht erfolgt. Dadurch fehlen weiterhin landeseinheitliche Statistiken und Begriffsdefinitionen, wie z. B. zu Multiproblemfamilien, und die Vergleichbarkeit der Beratungsstellenarbeit innerhalb des Landes ist damit weiterhin nicht möglich. Aus Sicht der Stadt Halle (Saale) und der freien Träger führt das zu Verzerrungen der Datenlage innerhalb des Landes.

Zu den vom Land geförderten Beratungsstellen gehören die Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen und die Suchtberatungsstellen. Darüber hinaus sollen in der Sozial- und Jugendhilfeplanung ebenso die vom Land Sachsen-Anhalt geförderten Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen benannt und deren Rolle innerhalb des Beratungsstellennetzwerkes dargestellt werden.

## 2 Rahmenbedingungen der Beratungsstelleninfrastruktur

Die kreisfreie Stadt Halle (Saale), als eines der drei Oberzentren des Landes Sachsen-Anhalt, hat eine Versorgungsfunktion, die über die Grenzen der Stadt Halle (Saale) hinausgeht und auch in weite Bereiche des Landkreises Saalekreis hinein wirkt. Sie ist mit ihren 239.257 Einwohner\*innen die größte Stadt Sachsens-Anhalts (vgl. <https://statistik.sachsen-anhalt.de/themen/bevoelkerung-erwerbstaetigenrechnung-mikrozensus-evs/bevoelkerung/tabellen-bevoelkerung/#c196566>, Stand: 31.12.2018) und ist ringförmig umschlossen vom Saalekreis, der wiederum 184.582 Einwohner\*innen beheimatet. (vgl. <https://statistik.sachsen-anhalt.de/themen/bevoelkerung-erwerbstaetigenrechnung-mikrozensus-evs/bevoelkerung/tabellen-bevoelkerung/#c196566> Stand: 31.12.2018)

Die Finanzierung der nach FamBeFöG LSA vom Land Sachsen-Anhalt geförderten Beratungsstellen richtet sich nach der Bevölkerungsstatistik des Landes, was zu Abweichungen gegenüber der statistischen Erfassung der Stadtverwaltung (Tabelle 01) führen kann.

Stand am 31.12.....	Einwohner mit Hauptwohnsitz in Halle (Saale)		
	Insgesamt	darunter von 0 – 18 Jahren	Geburten
2013	232.705	32.162	2.070
2014	233.552	33.061	2.208
2015	238.321	35.136	2.205
2016	239.738	36.285	2.294
2017	241.093	37.289	2.388
2018	241.333	38.035	2.518

**Tab. 01:** Einwohner\*innen und Geburten mit Hauptwohnsitz in Halle (Saale), Quelle: Stadt Halle (Saale)

Wie aus der Tabelle 01 ersichtlich wird, stieg mit der Einwohnerzahl in den letzten sechs Jahren auch die Zahl der unter 18-Jährigen um ca. 6.000 Personen. Die ebenfalls steigenden Geburtenzahlen um ca. 450 Neugeborene führen folglich zu einer weiteren Erhöhung des Beratungsbedarfs, hier im Besonderen für die Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen, der im Interesse der Ratsuchenden abgesichert werden muss.

Die Beratungsstellen der Stadt Halle (Saale), die nach dem FamBeFöG LSA im Rahmen des vom Gesetzgeber geforderten Beratungsstellennetzwerkes arbeiten, sind im Unterschied zu den gestiegenen Einwohnerzahlen in den letzten sechs Jahren in ihrer Mitarbeiter\*innenanzahl und dem Angebot unverändert geblieben. Sie bieten ihre Leistungen den Ratsuchenden aus der Stadt Halle (Saale) und bei Bedarf den Bewohner\*innen des Landkreises Saalekreis an.

In der jährlich mit den Vertreter\*innen der Beratungsstellen der freien Träger der Jugendhilfe durchgeführten Trägerversammlung, wurde von einigen Geschäftsführer\*innen auf eine veränderte Situation in den Beratungsstellen hingewiesen. Die Rede ist von einem zunehmenden Nachfrageverhalten der Ratsuchenden nach professioneller Beratung. Von Seiten der Geschäftsführer\*innen wurde dargelegt, dass einige Beratungsstellen 2018 an ihre Grenzen gestoßen sind, was u.a. an zunehmenden Wartezeiten deutlich wurde. Diese Veränderungen betrafen vor allem die Erziehungs- und Schuldnerberatungsstellen.

Die Stadtverwaltung muss gemeinsam mit den freien Trägern abstimmen, wie sich der gestiegene Beratungsbedarf auf die Ratsuchenden und die Beratungsstellen auswirkt. Es gilt Lösungen zu finden, wie der tatsächliche Bedarf nachvollziehbar dargestellt und die Sozial- und Jugendhilfeplanung diesbezüglich angepasst werden kann, um den Ratsuchenden weiterhin fachkompetente und zeitnah zur Verfügung stehende Beratungsangebote vorhalten zu können. Die bestehende Möglichkeit der Wahlfreiheit unter den Beratungsstellen soll ebenfalls aufrechterhalten werden.

Im Rahmen der nach FamBeFöG LSA zu beplanenden Angebote bestehen:

- 5 Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen (ELFE)
- 3 Suchtberatungsstellen
- 6 Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen
- 3 Insolvenz-/Schuldnerberatungsstellen

Sie befinden sich in unterschiedlicher Trägerschaft. Einige dieser Träger sichern mit ihrem Leistungsspektrum mehrere Beratungsstellenangebote ab. Die Trägerverteilung ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Träger	ELFE- beratung <sup>1</sup>	Suchtbe- ratung	Schwangeren- und Schwangerschafts- konfliktberatung	Insolvenz/ Schuldner- beratung
pro familia	X		X	
DRK			X	
IRIS Regenbogenzentrum	X		X	
Caritas Regionalverband Halle e.V.	X			
Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.			X	
AWO Erziehungshilfe Halle (Saale) gGmbH, AWO Regionalverband Halle-Merseburg e.V.	X	X	X	
Der Paritätische PSW GmbH		X		
Humanistischer Regionalverband				X
Evangelische Stadtmission Halle e.V.		X		
Evangelischer Kirchenkreis	X		X	
Verbraucherzentrale Sachsen/Anhalt e.V.				X
Courage e.V.				X

**Tab. 02:** FamBeFöG-relevante Beratungsstellen in der Stadt Halle (Saale) nach Trägerschaft, 2019, Quelle: Stadt Halle (Saale)

Damit ist den Ratsuchenden ein breites Spektrum an Beratungsstellen und durch die Trägervielfalt die Wahlmöglichkeit bei der Auswahl der jeweiligen Anbieter gegeben.

Das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsangebote (FamBeFöG LSA) trifft Aussagen darüber, unter welchen Voraussetzungen die Landeszuweisungen an die Träger der o.g. Beratungsstellen erfolgen.

„Die Zuweisungen nach Absatz 1 sind durch die Landkreise und kreisfreien Städte an die freien Träger von Beratungsstellen nach Absatz 1 unter der Voraussetzung weiterzugeben, dass die Beratungsstellen nachweisen, dass sie im Sinne einer integrierten psychosozialen Beratung

1. fachübergreifend unter Nutzung gemeinsamer Ressourcen zusammenwirken,
2. durch Abstimmung den individuellen, komplexen Hilfebedarf zu Beginn der Beratungsleistungen feststellen,
3. umfassende und gebündelte Beratungsleistungen abgestimmt auf den Hilfebedarf, auch für Ratsuchende mit mehreren Problemen, erbringen,
4. ein gemeinsames Beratungszentrum oder ein mit den Landkreisen und kreisfreien Städten abgestimmtes Netzwerk betreiben und
5. über ein einheitliches Qualitätssicherungssystem und eine Dokumentation verfügen.“  
(§ 20 Abs. (5) des FamBeFöG LSA)

Die Zuwendungsbescheide des Landesverwaltungsamtes der letzten vier Jahre bestätigen, dass die Stadtratsbeschlüsse vom 30.09.2015, mit einer Laufzeit von drei Jahren, und vom

<sup>1</sup> Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen

24.10.2018, mit einer Laufzeit von einem Jahr, den gesetzlichen Vorgaben des § 20 Abs. 2 FamBeFöG LSA entsprechen.

Alle Beratungsstellen legen der Stadtverwaltung jährlich ihre Statistiken und ihre Jahresberichte vor, um Rechenschaft über die geleistete Arbeit abzulegen. Gegenüber dem Land werden jährlich die abgeforderten Statistiken der einzelnen Beratungsstellen vorgelegt. In der jährlich stattfindenden Trägerversammlung, an der die Geschäftsführer\*innen aller Beratungsstellen teilnehmen, wird der Jahresbericht des Beratungsstellennetzwerkes vorgestellt und sich gemeinsam über aktuelle Entwicklungen verständigt.

Die Stadt Halle (Saale) und die Träger begrüßen, dass sich ab dem Jahr 2020 „der in Satz 1 genannte Betrag (von 3.739.300€) um jährlich 2 v.H.“ erhöhen soll (vgl. Auszug aus dem Beschluss zu Artikel 1 „Änderung des Familien- und Beratungsstellenförderungsgesetzes Sachsen-Anhalt“, Drucksache 7/3718). Mit dieser Steigerung sollen die Tarifierhöhungen finanziert werden.

### **3 Sozial- und Jugendhilfeplanung**

Die nach dem FamBeFöG LSA geförderten Beratungsstellen der Stadt Halle (Saale) werden nachfolgend, wie vom Gesetzgeber gefordert, hinsichtlich Bestand, Bedarf und bedarfsorientierte Maßnahmen vorgestellt.

#### **3.1 Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen**

##### *3.1.1 Bestand*

Das Leistungsangebot Erziehungsberatung ist eine niedrigschwellige ambulante Hilfe mit einer unmittelbaren Inanspruchnahme nach

- § 28 (Erziehungsberatung) und § 41 SGB VIII (Hilfe für junge Volljährige) in Verbindung mit § 27 SGB VIII (Hilfe zur Erziehung) sowie den
- § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung),
- § 16 SGB VIII (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie),
- § 17 SGB VIII (Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung) und
- § 18 SGB VIII (Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts).

Die fünf Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen (kurz: Erziehungsberatungsstellen) haben auf der Grundlage der Integrierten Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG LSA mit der Stadt Halle (Saale) Leistungsverträge abgeschlossen.

Diese Verträge nach § 36a Abs. 2 SGB VIII umfassen folgende Leistungsmerkmale:

- Grundversorgung für alle Kinder, Jugendlichen und ihre Familien (offen für Eltern sowie junge Menschen aller Altersgruppen, nicht auf bestimmte Adressatengruppen, Problemlagen oder Störungsbilder begrenzt).
- Niedrigschwellig, kurzfristige Beratung in Not- und Krisenfällen.

Arbeitsformen sind Einzel-/Familienberatung und Gruppenarbeit.

Die ausführliche Darstellung ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des jeweiligen Trägers.

Die fünf Erziehungsberatungsstellen sind unverändert seit der letzten Sozial- und Jugendhilfeplanung mit ihren Leistungen für die Einwohner\*innen der Stadt Halle (Saale) und des Saalekreises tätig. Alle Einrichtungen werden von Trägern der freien Jugendhilfe vorgehalten. Die Stadt Halle (Saale) finanziert 7,50 Vollzeitstellen und der Landkreis Saalekreis 2,00 Vollzeitstellen.

	<b>Träger der freien Jugendhilfe</b>	<b>Einrichtung</b>	<b>VZS</b>
1	pro familia Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.	pro familia - Beratungsstelle Wilhelm-von-Klewiz-Str. 11, Silberhöhe	<b>2,00</b>
2	Caritas Regionalverband Halle e.V.	Caritas Familien- und Erziehungsberatung Mauerstraße 12, Innenstadt	<b>2,50*</b>
3	Zweckverband familienunterstützender Einrichtungen im Evangelischen Kirchenkreis Halle-Saalkreis	Evangelische Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe-, Familien-, Lebens- und Schwangerschaftsberatung Kleine Märkerstr. 1, Innenstadt	<b>1,00**</b>
4	IRIS e.V. für Frauen und Familie	IRIS Regenbogenzentrum Schleiermacherstraße 39, Paulusviertel	<b>1,25</b>
5	AWO Erziehungshilfe gGmbH	Jugend- und Familienberatung Zerbster Str. 14, Neustadt	<b>2,75</b>
			<b>9,50***</b>

**Tab. 03:** Übersicht zum Bestand an Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen in Halle (Saale), Quelle: Stadt Halle (Saale)

\* Die Finanzierung von 0,5 VZS erfolgt über die Stadt Halle (Saale) und 2,0 VZS über den Saalekreis.

\*\* Diese VZS schließt die Schwangerenberatung **nicht** mit ein.

\*\*\* Davon werden 2,0 VZS über den Saalekreis finanziert.

In der Stadt Halle (Saale) lebten am 31.12.2018 insgesamt 38.035 unter 18-Jährige. Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) schlägt in ihren Empfehlungen vier Vollzeitstellen auf 10Tausend unter 18-Jährige vor (vgl. [https://www.bke.de/content/application/shop/download/1154630\\_812\\_qs22.pdf](https://www.bke.de/content/application/shop/download/1154630_812_qs22.pdf), 05.06.19).

Aufgrund der erfreulichen Bevölkerungsentwicklung, die eine steigende Geburtenrate verzeichnet, ist von einem steigenden Bedarf auszugehen. Die derzeit vorliegenden Daten können diesen jedoch nicht belegen, daher ist dieser Mehrbedarf zeitnah analytisch zu untersetzen und die Fortschreibung der Sozial- und Jugendhilfeplanung daraufhin anzupassen.

Die trägerbezogenen Statistiken zu den beratenen Personen sind in der Anlage 1 für die letzten sechs Kalenderjahre detailliert aufgelistet. Sie beziehen sich auf die Auswertung der einzelnen Erziehungsberatungsstellen und bilden auch die Zahl der ratsuchenden Saalekreisnutzer\*innen mit ab, die sich entsprechend der Vereinbarung mit dem Landkreis Saalekreis mit ihrem Anliegen an die Beratungsstellen in der Stadt Halle (Saale) wenden können.

Die folgende Darstellung gibt einen Gesamtüberblick über die quantitative Entwicklung der Zahlen der beratenen Personen aller Einrichtungen über den Zeitraum der letzten sechs Jahre.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
<b>§ 16 (2)</b> Angebote der Familienbildung, -freizeit und –erholung, Beratung in allg. Erziehungsfragen	54	61	90	109	23	15
<b>§ 17</b> Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung, Scheidung	440	438	502	463	547	538
<b>§ 18</b> Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts	216	189	219	239	239	135
<b>§ 28</b> Erziehungsberatung	1.353	1.195	1.307	1.235	1.238	1.327
<b>§ 41</b> Hilfe für junge Volljährige	9	6	20	10	11	23
<b>EFL</b> Ehe-, Familien- und Lebensberatung	140	165	154	120	173	151
<b>Insgesamt</b>	2.212	2.054	2.292	2.176	2.231	2.189

**Tab. 04:** Beratungszahlentwicklung der fünf Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen in Halle (Saale), Quelle: Beratungsstellen

Aus der Tabelle 04 ist in der Gesamtstatistik gegenüber dem Vorjahr nur ein geringfügiger Rückgang der beratenen Personen zu erkennen. Das spiegelt jedoch nach Aussagen der Beratungsstellenmitarbeiter\*innen nicht die tatsächliche Beratungssituation wider, daher müssen die quantitativen Erhebungen ergänzt und neu ausgerichtet werden, um den tatsächlichen Bedarf darzulegen. Die Beratungsstellen verweisen in ihren Jahresberichten darauf, dass sie voll ausgelastet sind und eine zunehmende Verlängerung der Beratungsdauer auf Grund der komplexeren Beratungsinhalte besteht. Mit der derzeitigen Personalausstattung der Beratungsstellen ist keine Erhöhung der Beratungsleistung und folglich der Beratungszahlen möglich.

Die Beratungsstellen bieten in verschiedenen Stadtteilen eine generelle Grundversorgung, wie in den Leistungsverträgen vereinbart, und darüber hinaus spezifische Angebote an. Ein Beispiel dafür sind die Themen Traumatisierung und Sexualität, auf die sich eine Beratungsstelle spezialisiert hat. Bei den Spezialisierungen werden gestiegene Beratungszahlen in den einzelnen Beratungsstellen beobachtet. Ein Grund hierfür ist, dass spezialisierte Beratungen erfahrungsgemäß mehr Zeit in Anspruch nehmen.

Die Trennungs-, Scheidungs- und Umgangsberatung wurde vor einigen Jahren umfänglich vom Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des Fachbereichs Bildung an die Erziehungsberatungsstellen übertragen. Alle Beratungsstellen benennen in ihren Jahresberichten eine Zunahme der Trennungs-, Scheidungs- und Umgangsberatung und damit eine Verlängerung der Betreuung und Begleitung (bis zu 2 Jahren und bis zu 12 Termine), welche auch vom ASD des Fachbereiches Bildung bestätigt wird. Durch die sich verlängernde und intensivere Betreuung und Begleitung der Familien kommt es bei einigen Beratungsstellen zu einem Rückgang der Neuaufnahmen, was sich teilweise in den Statistiken widerspiegelt.

Die geänderten Gesetzmäßigkeiten und die damit verbundene veränderte Verfahrensweise hält eine Vielfalt von Umgangsmodellen bereit, über die sich die Eltern informieren, bevor sie eine Entscheidung treffen. Ein Beispiel dafür ist das für Eltern zunehmend interessantere „Wechselmodell“. Das Wechselmodell bezeichnet die Regelung, wenn Kinder nach einer Trennung oder Scheidung bei beiden Elternteilen hälftig oder fast hälftig wohnen. Hier gibt es verschiedene Möglichkeiten der Regelung und bei den Eltern einen umfangreichen Beratungsbedarf. Auch die in Bezug auf die Kindererziehung zunehmend aktiveren Väter lassen nach einer Trennung oder Scheidung den Beratungsbedarf ansteigen.

Die Beratungszahlen bewegen sich über den Erhebungszeitraum (2013 – 2018) zwischen 2.050 und 2.300 Personen/Jahr. Bei 9,5 VZS ergibt dies jährlich eine statistische Zuständigkeit von ca. 240 beratenen Personen pro 1,0 VZS-Anteil. Bei dieser statistischen Größe wird jedoch nicht berücksichtigt, dass die Beratungen a) unterschiedlich intensiv sein können, es b) eine unterschiedlich lange Zeit erfordern kann und es c) Unterschiede im Beratungsaufkommen der einzelnen Träger nach den einzelnen Leistungsarten geben kann. Die bereits benannten darüber hinaus gehenden Kontakteinheiten für die Gruppenarbeit und die Vernetzung müssen ebenfalls mit in die Gesamtbetrachtung des Beratungsangebotes einbezogen werden. Mit Blick auf die Zunahme der Beratungen, und das nicht nur hinsichtlich Trennung, Scheidung und Umgang, bedarf der Bestand der Erziehungsberatungsstellen, wie bereits erwähnt, einer Prüfung.

Von allen Erziehungsberatungsstellen werden, wie in den Leistungsverträgen nach § 36a Abs. 2 SGB VIII zwischen ihnen und der Stadt Halle (Saale) vereinbart, zielgruppenspezifische Gruppenangebote vorgehalten. Bei diesen finden, über einen fest vereinbarten Zeitraum mit einem festen Teilnehmer\*innenkreis, regelmäßige Treffen statt. Außerdem bieten die Beratungsstellen offene Themenveranstaltungen an, zu denen sich jede\*r Interessierte anmelden kann.

Zu den Leistungen der Beratungsstellen gehören darüber hinaus solche, die nur mittelbar mit den Klient\*innen zu tun haben. Dazu zählen beispielsweise die Erstellung von Berichten, Statistiken und Dokumentationen und die Mitarbeit in verschiedenen regionalen und überregionalen Gremien (Vernetzungskontakteinheiten). Die Öffentlichkeitsarbeit sowie Kooperationsgespräche mit unterschiedlichen Partner\*innen im Interesse der Klient\*innen (Nachhilfeeinrichtungen, Bildungsträger usw.) ergänzen das Leistungsspektrum der Beratungsstellen.

### 3.1.2 Bedarf

Die Auswertung der Beratungszahlen aller Erziehungsberatungsstellen für die letzten sechs Jahre (Tabelle 03) zeigt zunächst, dass sie sich stabil mit einer geringen Schwankungsbreite bewegen. Wie unter 3.1.1 dargelegt, kann sich die Fallzahl nicht erhöhen, denn mit dem bestehenden Personal sind die Kapazitätsgrenzen erreicht.

Während in den letzten Jahren von Seiten der Beratungsstellen keine längeren Wartezeiten gegenüber dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe angezeigt wurden, hat es im vergangenen Jahr maßgebliche Veränderungen gegeben:

- Durch die veränderte Verfahrensweise/Gesetzeslage in Kombination mit der Vielfalt von Umgangsmodellen, hat der Anteil an Trennungsberatung zugenommen.
- Das bereits unter Punkt 3.1.1 erwähnte, zunehmende Interesse der Eltern am „Wechselmodell“ ist nur ein Beispiel für eine zeitintensivere Beratung nach einer Trennung oder Scheidung.
- Die Nutzer\*innen des Angebotes zählen jetzt immer mehr sehr junge Familien, die ihre Themen mit professioneller Beratung lösen wollen.
- Es gibt immer mehr Väter, die sich auch nach der Trennung oder Scheidung in die Kindererziehung einbringen wollen und dazu Beratung suchen.

Daraus ergibt sich bei fast allen Beratungsstellen eine Verlängerung in der Betreuung und Begleitung, welche wiederum eine Zunahme der Gespräche und somit eine Verlängerung der Wartezeiten auf einen Termin nach sich zieht. Bei einigen Beratungsstellen liegen diese bei bis zu 8-10 Wochen. In Einzelfällen kam es zu einem vorübergehenden Aufnahmestopp an neuen Ratsuchenden, da die Kapazitäten der Berater\*innen erschöpft waren. Damit werden die Beratungsstellen dem Anspruch auf kurzfristige Terminvergabe immer weniger gerecht. Der steigende Gesprächsbedarf kann mit den vorhandenen personellen Kapazitäten in den einzelnen Beratungsstellen nicht mehr erfüllt werden.

Neben den unzureichenden personellen Ressourcen für die terminbezogenen Beratungen fehlen auch zeitliche für offene Sprechzeiten und räumliche Ressourcen für niedrigschwellige Angebote wie z.B. offene Cafés oder Elterntreffs sowie Ressourcen für Multiproblemfamilien. Bei einigen Familien liegen zum Teil sehr komplexe Probleme vor, bei denen die Erziehungsberatungsstellen aufgrund der Personalsituation nicht ausreichend unterstützen, helfen und vermitteln können.

Trotz der hohen Akzeptanz der Angebote, gibt es nach Aussagen der Beratungsstellenmitarbeiter\*innen immer wieder Klient\*innen, die nicht wissen, dass es die Beratungsstellen und die Beratungsangebote gibt. Daraus lässt sich ableiten, dass die Öffentlichkeitsarbeit der Erziehungsberatungsstellen (u.a. Flyerverteilung in kooperierenden Beratungsstellen, Internetpräsenz) optimiert werden muss. Die Beratungsstellen stehen jedoch vor dem Dilemma, dass daraus eine noch höhere Nachfrage resultieren und es folglich zu einer weiteren Verlängerung der Wartezeiten führen würde.

Eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit hätte vermutlich ein steigendes Nachfrageverhalten zur Folge. Aus diesem Grund wird von Seiten der Beratungsstellen davon Abstand genommen.

Die dargelegten Entwicklungen aus der Sicht der Beratungsstellen führen zu den Schlussfolgerungen, dass sich der Bedarf an einer fachkompetenten, kostenfreien, multiprofessionellen Beratung erhöht hat und sich daraus eine personelle Aufstockung und eine Überprüfung/Anpassung der Leistungsbeschreibungen der Beratungsstellen ergibt. Wenn man davon ausgeht, dass die Bevölkerungszahlen, wie in Tabelle 01 dargestellt, weiterhin steigen und mit einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit die Zahl der Ratsuchenden zunehmen wird, ist eine Erhöhung der Personalstellen in den Beratungsstellen erforderlich. Die Stadtverwaltung wird deshalb mit den Trägern der Beratungsstellen eine regelmäßige quantitative Erhebung der vorgenommenen Aussagen vereinbaren, um die angezeigten Bedarfe der Träger zu prüfen und die Planung anzupassen.

### *3.1.3 Bedarfsorientierte Maßnahmen*

Wie unter 3.1.2 bereits aufgezeigt, wird von Seiten der Beratungsstellen ein gesteigener Beratungsbedarf benannt. Als ein Indiz dafür benennen sie, die sich verlängernden Wartezeiten in einzelnen Beratungsstellen. Weiterhin wurde von den Beratungsstellenleiter\*innen ein gesteigener Beratungsbedarf hinsichtlich Intensität und Dauer angezeigt.

Das Vorhalten der fünf Erziehungsberatungsstellen (Tabelle 03) ist aus Sicht der Verwaltung fortführend erforderlich und es muss, wenn der quantitative Nachweis für den gestiegenen Beratungsbedarf erfolgt ist, voraussichtlich eine personelle Aufstockung der fünf Beratungsstellen erfolgen, um die Angebote der Erziehungsberatung in der Stadt Halle (Saale) in einer höheren Qualität zu gewährleisten. Für die Ratsuchenden soll zeitnah das Angebot der Erziehungsberatung vorgehalten werden.

Eine personelle Aufstockung würde zugleich die Möglichkeit erweitern, dass die Öffnungszeiten noch flexibler gestaltet werden können, um sie an die Bedürfnisse von Familien und berufstätigen Eltern besser anzupassen

Des Weiteren schlagen die Erziehungsberatungsstellen die Beschäftigung von Erstkontaktkräften (Personal für die Koordinierung von Beratungsterminen und -inhalten) für einzelne Beratungsstellen vor. Eine Erstkontaktkraft könnte organisatorische Aufgaben übernehmen und würde die Berater\*innen entlasten.

Mit Beginn des Jahres 2020 soll eine Veränderung der statistischen Erhebung bei den Erziehungsberatungsstellen eingeführt werden, welche die tatsächliche Situation in den

Beratungsstellen (u.a. Zeitaufwand je Fall, Anzahl nicht angenommener Fälle auf Grund der Kapazitätsgrenze, Rückkehrerquote) besser darstellt, Kapazitätsgrenzen aufzeigt und die Fallzahlenerhebung konkreter untersetzt. Die statistische Neuausrichtung wird in die Leistungsverträge mit den Erziehungsberatungsstellen aufgenommen.

Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. (bke) ist der Fachverband für Erziehungs-, Familien- und Jugendberatung. Die Stadtverwaltung empfiehlt, dass das Land Sachsen-Anhalt die Träger bei der Umsetzung des bke-Qualitätssiegels unterstützt. Die Beratungsstellen erfüllen bereits viele Kriterien. Es werden allerdings pro Beratungsstelle drei Beratungskräfte gefordert. Der daraus resultierende Mehrbedarf an Personal ist ohne zusätzliche monetäre Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt durch Kommunen nicht realisierbar.

Weiterhin wird empfohlen, dass das Land Sachsen-Anhalt die Steuerung eines Landesarbeitskreises übernimmt, um gemeinsam wesentliche Aufgaben und Kriterien zu vereinbaren:

- Es sollten landesweite Qualitätsstandards der Erziehungsberatung verabredet werden. In diesen Qualitätsstandards sollten sich die bke-Standards wiederfinden.
- Es sollte ein gemeinsames Verständnis festgelegt werden, was sind Multiproblemfamilien. Es bedarf Kriterien für die Fallbeschreibung und für den Beratungsaufwand, der für die Personalberechnung herangezogen werden kann.
- Zugleich ist eine Identifikation der Schnittstellen und Zusammenarbeit mit den Migrationsberatungsstellen erforderlich.

### 3.2 Suchtberatungsstellen

#### 3.2.1 Bestand

In der Stadt Halle (Saale) gibt es drei Sucht- und Drogenberatungsstellen in verschiedenen Trägerschaften (Tabelle 05) und mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten.

Alle drei Beratungsstellen sind ambulante Hilfeeinrichtungen die nach den gleichen rechtlichen Grundlagen beraten. Diese sind die §§ 3,13,14 SGB VIII, §§ 67 u. 68 SGB XII, §§ 1-5 des Gesetzes über Hilfen für psychisch Kranke und Schutzmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt (PsychKG LSA) und § 7 (1) des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Sachsen-Anhalt (Gesundheitsdienstgesetz – GDG LSA).

	<b>Träger der Suchtberatungsstellen</b>	<b>Einrichtung</b>	<b>VZS</b>
1	AWO Erziehungshilfe Halle (Saale) gGmbH	Suchtberatungsstelle	3,5 – Halle (Saale) 3,0 – LK Saalekreis (2,5 VZS für Merseburg, 0,5 VZS für Querfurth)
2	Evangelische Stadtmission Halle e.V.	Suchtberatungsstelle	3,25 – Halle (Saale)
3	Der Paritätische   PSW GmbH - Sozialwerk Behindertenhilfe	Jugend- und Drogenberatungsstelle <i>drobs</i>	5,25 – Halle (Saale) 0,75 – LK Saalekreis
			12,0 – Halle (Saale)

**Tab. 05:** Stellenanteile der Suchtberatungsstellen in Halle (Saale), Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Gesundheit

Die Beratungsstellen arbeiten nach den Standards der Suchtkrankenhilfe des Verbandes der Drogen und Suchthilfe (fdr)<sup>2</sup> und der Landesstelle für Suchtfragen im Land Sachsen-Anhalt. Diese Standards stellen die Mindestvoraussetzungen für die Fachlichkeit der Arbeit dar und dienen als Rahmenbedingungen im Prozess der Arbeit mit den Suchtkranken. Die Beratungsstellen haben seit mehreren Jahren eine Vereinbarung mit dem Jobcenter, in der die Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen definiert ist. Diese Vereinbarung wurde im Jahr 2017 aktualisiert. Eine weitere rechtliche Grundlage ist die Rahmenrichtlinie zur Zulassung von Sucht- und Drogenberatungsstellen in der Stadt Halle (Saale) – Förderrichtlinie Soziales und Gesundheit.

Unabhängig von der jeweiligen inhaltlichen Schwerpunktausrichtung der drei Beratungsstellen gibt es ein umfangreiches Leistungsangebot, welches von allen Suchtberatungsstellen (mit unterschiedlicher Wichtung) für die Ratsuchenden angeboten wird.

Zu diesen Klienten bezogenen Leistungen gehören:

- Beratung, incl. aufsuchende Beratung
- Psychosoziale Begleitung im Rahmen der substitutionsgestützten Behandlung
- Gruppenarbeit
- Prävention
- Begleitung/Betreuung/Integration
- Akut-Hilfe

Neben den Klienten bezogenen Leistungen erbringen die Beratungsstellen noch Leistungen, die nur mittelbar mit den Klient\*innen zu tun haben, wie z.B. die Erstellung von Berichten, Statistiken, Dokumentationen usw., sowie Leistungen, die für die Außenwirkung und Vernetzung der jeweiligen Beratungsstelle wichtig sind. Dazu gehört u.a. die Mitarbeit in verschiedenen regionalen und überregionalen Gremien, die Öffentlichkeitsarbeit sowie Kooperationsgespräche zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Interesse der Klient\*innen.

Die Suchtberatungsstellen der Stadt Halle (Saale) haben verschiedene Schwerpunktsetzungen in den jeweils angebotenen Beratungsthemen. Diese sind sowohl im Grundprofil jeder einzelnen Beratungsstelle zu finden, aber auch durch Abstimmung der Beratungsstellen untereinander und durch die Entwicklungen in der Suchtkrankenhilfe entstanden.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Suchtberatungsstellen sehen wie folgt aus:

#### **Suchtberatungsstelle – AWO Erziehungshilfe Halle (Saale) gGmbH**

Die integrierte Beratungsstelle vereint verschiedene Formen der Suchtkrankenhilfe und bietet den Ratsuchenden u.a. folgende Leistungen an.

- Beratung, Betreuung, Nachsorge bei Problemen mit legalen und illegalen Drogen
- kT (Konsumreduktionsprogramm legale Drogen)
- KISS (Konsumreduktionsprogramm illegale Drogen)
- Prävention/Multiplikatorenarbeit
- Spritzentausch
- CRAFT- Angehörigentraining
- Rauch- und Tabakentwöhnung
- FreD-Frühintervention bei erst auffälligem Drogenkonsum
- Konsumreduktionsprogramm für legale Drogen

---

<sup>2</sup> vgl. <https://fdr-online.info/wp-content/uploads/2019/06/190606-Forderungen-Suchtberatung-der-DHS.pdf>  
(16.07.19)

#### Spezialisierungen:

- Schwerpunktberatung für problematisches Glücksspiel
- Fachstelle für essgestörte Frauen und Männer
- Schwerpunktberatung für exzessiven Medienkonsum
- Onlineberatung, ELSA (Onlineberatung Eltern)
- ambulante Nachsorge (SGB VI)

#### **Suchtberatungsstelle der Evangelischen Stadtmission Halle e.V.**

Die integrierte Beratungsstelle richtet sich an unterschiedliche Zielgruppen und bietet den Ratsuchenden verschiedene Formen der Suchtkrankenhilfe an.

- Beratung, Betreuung, Nachsorge bei Problemen mit überwiegend legalen Drogen und bei Bedarf illegalen Drogen (Cannabis)
- Realize it (Konsumreduktionsprogramm Cannabis)
- KLARO Orientierungskurs für Arbeitslose
- MPU-Vorbereitungskurse
- CRAFT-Angehörigentraining
- Prävention/Multiplikatorenarbeit
- Sprechstunde im „Haus der Wohnhilfe“
- Außensprechstunden im Diakoniekrankenhaus und im Universitätsklinikum
- Essstörungen
- Rauch- und Tabakentwöhnung
- Akupunktur
- Sportgruppe

#### Spezialisierungen:

- ambulante Nachsorge (SGB VI)

#### **Jugend- und Drogenberatungsstelle drobs - Der Paritätische | PSW GmbH - Sozialwerk Behindertenhilfe**

Seit Bestehen der drobs liegt der Schwerpunkt dieser Beratungsstelle im Bereich der illegalen Drogen. Die drobs bietet deshalb u.a. folgende Leistungen an.

- Anlauf- und Beratungsstelle bei Problemen mit überwiegend illegalen Drogen
- Beratung, Betreuung, Nachsorge
- CRAFT-Angehörigentraining
- FreD – Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsum
- Prävention/Multiplikatorenarbeit
- Realize it (Konsumreduktionsprogramm Cannabis)
- MPU-Vorbereitungskurse
- kT (Konsumreduktionsprogramm legale Drogen)
- KISS (Konsumreduktionsprogramm illegale Drogen)
- „nightline“ – aufgeklärt durch die Nacht (Partyprojekt)
- Akupunktur, medizinische Notfallhilfe
- Begegnungscafé

#### Spezialisierungen:

- Schwerpunkteinrichtung Spritzentausch,
- Sprachbegleitung für Migrant\*innen
- ambulante Nachsorge (SGB VI)
- Streetwork
- Schwerpunktberatung für exzessiven Medienkonsum

Im vergangenen Jahr wurde die Stelle einer Suchtpräventionsfachkraft in Anbindung an die Jugend- und Drogenberatungsstelle drobs eingerichtet. Diese nahm am 01.05.2018 ihre Arbeit auf und wird künftig ihren Fokus auf die Suchtprävention in der gesamten Stadt richten. Damit konnte hinsichtlich der inhaltlich fachlichen Arbeit im Bereich der

Suchtprävention ein Zugewinn erzielt werden, der sich u.a. intensivierend auf die präventive Arbeit an Schulen auswirken wird.

### 3.2.2 Bedarf

Die Gesamtstatistik der drei Beratungsstellen über einen Zeitraum von sechs Jahren (Tabelle 05) macht deutlich, dass die Beratungszahlen für die Stadt Halle (Saale) in diesem Zeitraum Schwankungen unterlagen. Bei einem Direktvergleich von 2013 (1.469 Klient\*innen) mit dem Jahr 2018 (1.688 Klient\*innen) für die Stadt Halle (Saale) zeichnet sich ein Anstieg von 219 Klienten für die Stadt Halle (Saale) ab.

In den in der Anlage ausgewiesenen Einzelstatistiken der Beratungsstellen kann nachvollzogen werden, wie sich die Zahlen in den einzelnen Beratungsstellen verändert haben. Hier wird deutlich, dass die Jugend- und Drogenberatungsstelle drobs 2018 erneut die höchste Beratungsdichte, d.h. die höchste Zahl an beratenen Klient\*innen (699) seit Bestehen der Einrichtung hatte. Dieser Trend hält inzwischen seit sechs Jahren an. Da es in den anderen Beratungsstellen leicht rückläufige Klient\*innenzahlen gab, wird dieser Umstand der hohen Beratungsdichte nur durch die differenzierte Einzelbetrachtung der Beratungsstellen deutlich.

Während die Beratungszahlen für Alkohol und Stimulanzen in den letzten Jahren nur geringen Schwankungen unterlagen, war eine Zunahme der beratenen Heroinkonsument\*innen zu beobachten. Hier lag der Anstieg von 2016 zu 2018 bei ca. 24%. Ein vergleichbarer Anstieg ist für Cannabis zu beobachten.

Alle drei Beratungsstellen stehen den Ratsuchenden für eine Erstberatung zur Verfügung und werden gegebenenfalls nach Erkennen einer spezifischen Problemlage weitervermittelt. Neben der Erstberatung halten die einzelnen Beratungsstellen die o.g. spezialisierten Angebote vor, um der Individualität der Ratsuchenden und der Vielfalt der Suchtmittel entsprechen zu können.

Nach Aussagen der Geschäftsführer\*innen der Träger in der Trägerversammlung gibt es im Bereich der Suchtberatungsstellen keine langen Wartezeiten für einen Termin. Ratsuchenden kann innerhalb von zwei Wochen ein Beratungstermin angeboten werden. Allerdings impliziert die zunehmende Komplexität der Problemlagen, umfassende und länger dauernde Beratungen.

Es wird von Seiten der Beratungsstellen eingeschätzt, dass Alkohol weiterhin die Droge Nummer eins in Deutschland und auch in Halle (Saale) ist und auch in absehbarer Zeit bleiben wird.

	2013			2014			2015			2016			2017			2018		
	ges.	Halle	SK															
<b>Gesamtklientel</b>	1.975	<b>1.469</b>	506	2.074	<b>1.578</b>	496	2.105	<b>1.627</b>	478	2.062	<b>1.570</b>	492	2.089	<b>1.598</b>	491	2.265	<b>1.688</b>	473
<b>Angehörige</b>	330	220	110	322	237	85	359	271	88	301	209	92	814	271	543	365	257	94
<b>Klientel</b>	1.645	1.249	396	1.752	1.341	411	1.746	1.356	390	1.761	<b>1.361</b>	400	1.753	<b>1.327</b>	426	1.900	<b>1.431</b>	379
<b>Neuaufnahmen</b>	930	670	260	1.011	781	230	978	738	240	1.026	738	288	1.007	762	245	959	659	228
<b>Geschlecht</b>																		
weiblich	409	330	79	459	364	95	464	365	99	416	309	107	455	351	104	471	369	84
männlich	1.236	919	317	1.293	977	316	1.282	991	291	1.345	1.052	293	1.298	976	322	1.429	1.062	295
<b>Alter</b>																		
bis 18 Jahre	55	33	23	90	60	30	107	72	35	94	62	32	112	85	27	113	78	31
19 – 27 Jahre	392	285	107	338	246	92	367	260	107	322	240	82	344	269	75	331	263	55
28 – 35 Jahre	411	326	85	482	383	99	503	401	102	476	369	107	308	281	127	517	378	108
36 – 45 Jahre	321	252	69	358	251	107	348	284	64	361	299	62	372	298	74	438	350	69
46 – 55 Jahre	328	249	79	358	269	89	325	260	65	313	249	64	328	262	66	316	249	61
über 55 Jahre	137	104	33	157	132	43	172	137	35	182	142	40	200	143	57	248	165	76
<b>Klienten im ALG II Bezug</b>	747	623	124	744	615	129	760	625	135	771	614	157	701	557	144	688	540	125
<b>Problemlagen der Personen</b>	1.641	1.242	396	1.752	1.341	411	1.746	1.356	390	1.761	1.361	400	1.753	1.327	426	1.900	1.431	379
<b>stoffliche Süchte (Primärdiag.)</b>	1.514	1.148	366	1.623	1.244	379	1.599	1.244	355	1.613	1.249	364	1.638	1.243	395	1.750	1.318	352
<b>legale Suchtmittel</b>	899	696	203	932	728	204	903	717	186	881	702	179	849	647	202	901	699	156
Alkohol	872	674	198	898	700	198	875	696	179	856	684	172	507	623	184	868	675	149
Medikamente	16	13	3	13	10	3	13	9	4	11	7	4	12	9	3	12	8	4
Tabak	11	9	2	21	18	3	15	12	3	14	11	3	155	15	140	21	16	3
<b>illegale Drogen</b>	615	452	163	691	516	175	696	527	169	732	547	185	671	596	75	849	619	196
Heroin/Opioide	189	163	26	184	158	26	174	158	16	169	149	20	188	184	4	228	195	23
Kokain/Crack	17	16	1	13	11	2	13	10	3	17	12	5	91	13	78	12	8	4
Stimulanzien/Halluzinogene	281	168	113	221	212	109	323	208	115	330	219	111	260	187	73	343	194	108
Cannabis	128	105	23	173	135	38	186	151	35	217	168	49	232	212	20	287	222	61
<b>andere Suchtformen (Primärd.)</b>	112	88	24	120	92	28	138	107	31	133	100	33	109	81	28	124	91	24
Verhaltenssüchte	1	1	0	2	1	1	6	5	1	6	6	0	6	6	0	5	5	0
pathologisches Glücksspiel	77	61	17	84	60	24	89	65	24	70	46	24	57	40	17	50	33	11
Essstörungen	15	15	0	16	15	1	23	21	2	36	30	6	27	21	6	47	35	9
Medienabhängigkeit/Onlinesucht	28	21	7	17	16	1	20	18	2	21	18	3	19	14	5	22	18	4
Sonstige	12	6	6	9	5	4	20	16	4	15	12	3	3	3	3	26	22	3

Tab. 06 Fallzahlentwicklung der Suchtberatungsstellen in Halle (Saale) für die Jahre 2013 bis 2018

### 3.2.3 *Bedarfsorientierte Maßnahmen*

Es kann derzeit davon ausgegangen werden, dass das unveränderte Vorhalten der drei Sucht- und Drogenberatungsstellen in den nächsten Jahren den Beratungsbedarf deckt, wenn die Kontinuität der Beratungsstellen weiterhin gegeben ist. Derzeit beträgt die per Bescheid bewilligte Fördersumme durch die Stadt Halle (Saale) 57,3%. Die zugewiesenen Landesmittel fangen die Tarifsteigerungen in den Berufsgruppen der Beratungsstellenmitarbeiter\*innen nicht auf.

Durch die 2018 geschaffene Stelle der Suchtpräventionsfachkraft sollen alle drei Suchtberatungsstellen in ihrer Präventionsarbeit unterstützt werden. Damit ist eine Intensivierung der Präventionsarbeit sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht gegeben.

Um die Strukturen zur Versorgung suchtkranker Schwangerer und von Müttern mit einer Suchtproblematik verbessern zu können, bedarf es einer engeren Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des Fachbereiches Bildung. Hierzu haben sich Kooperationsvereinbarungen zwischen dem ASD und fachspezifischen Beratungsstellen bewährt, die verbindlich im Interesse der Betroffenen umgesetzt werden.

## **4 Übergreifende Beratungsvermittlung/Kooperationsvereinbarungen**

### **4.1 Involvierte Beratungsstellen**

Von den Beratungsstellen, die nach diesem Gesetz (FamBeFöG LSA) vom Land gefördert werden, erwartet der Gesetzgeber eine fachübergreifende Zusammenarbeit mit weiteren Beratungsstellen. Hier legt er Wert auf ein fachliches Agieren zwischen diesen Beratungsstellen, auf eine Abstimmung der angebotenen Beratungsleistungen und eine Zusammenarbeit im Rahmen eines Netzwerkes auf der Grundlage gemeinsam verabredeter Qualitätskriterien. Damit sind die Erziehungs- und Suchtberatungsstellen aufgefordert, eng mit den Schwangeren- und Schuldnerberatungsstellen zusammen zu arbeiten.

Zur Zusammenarbeit mit weiteren Beratungsstellen – Substitutionsberatung, Beratungsstellen verschiedener Fachämter, Gesundheitsberatungsstellen, Justiz usw. - trifft der Gesetzgeber keine Aussagen.

#### *4.1.1 Schwangerschaftsberatung*

Die Schwangerenberatungsstellen beraten nach den gesetzlichen Grundlagen des Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetzes (SFHÄndG), dem Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (SchKG), dem Strafgesetzbuch (StGB), dem Ausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG-AG LSA) und der Verordnung zur Durchführung des Ausführungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKVO LSA).

In der Stadt Halle (Saale) gibt es sechs Schwangerenberatungsstellen, welche nahezu flächendeckend im gesamten Stadtgebiet verteilt sind. Die Beratungsstellen befinden sich bei verschiedenen freien Trägern und sind personell unterschiedlich ausgestattet. In allen Schwangerenberatungsstellen wird eine Schwangerschaftskonfliktberatung nach §§ 218, 219 StGB in Verbindung mit §§ 5-7 SchKG angeboten. Die Beratungsstelle der Caritas stellt zwar als einzige keinen Beratungsschein aus, wird aber trotzdem von Frauen oder Paaren in der Phase der Entscheidungsfindung aufgesucht, um nach einem Zweitgespräch einen Entschluss treffen zu können.

Alle Beratungsstellen arbeiten seit vielen Jahren auf regionaler und überregionaler Ebene in verschiedenen fachbezogenen Arbeitskreisen zusammen. Darüber hinaus haben sie enge Kontakte zu Ämtern, Behörden, Ärzt\*innen, Krankenhäusern, Geburtshäusern, Hebammen und Selbsthilfegruppen. Die Zusammenarbeit ist im Interesse der Klient\*innen notwendig und trägt zur Professionalität der Beratungen bei.

Die thematischen Schwerpunkte aller sechs Beratungsstellen sind Schwangerschaft, Geburt und Elternsein. Die psychosoziale Beratung während der Schwangerschaft ist ein wesentlicher Schwerpunkt. Sie reicht von sozialrechtlichen Informationen (Mutterschutz, Bundeselterngeld, Kindergeld, Kindschaftsrecht, Unterhaltsvorschuss usw.) über die Vorbereitung auf die Geburt und das Elternsein, bis hin zur Unterstützung bei der Durchsetzung von gesetzlichen Ansprüchen und bei der Antragstellung auf Stiftungsgelder (Bundes- und Landesstiftung sowie privatrechtliche Stiftungen in Härtefällen). Auch zusätzliche Beratungsangebote, die unabhängig von Hebammen und Gynäkolog\*innen angeboten werden, halten die Beratungsstellen vor.

Alle Beratungsstellen bieten den Schwangeren und ihren Familien eine Nachberatung nach § 2 (3) SchKG LSA an. Die Nachberatungen sind oft längere Prozesse, in denen die Eltern unterstützt werden. Die Beratungsstellen bieten diesbezüglich unterschiedliche Formen der

Nachberatung an, in Einzel- und/oder Gruppenangeboten. Diese reichen von der Babysprechstunde, über eine Traumaberatung, spezielle (therapeutische) Gruppen (z.B. Rückbildung, Neufindung nach Perinataltod) bis hin zu verschiedenen Selbsthilfegruppen.

Die enge Vernetzung zwischen den einzelnen Beratungsstellen ist dabei für die Ratsuchenden ein großer Vorteil, denn gerade bei speziellen Problemen, z.B. bei Fehl- und Totgeburten, traumatischen Geburtserlebnissen, postpartalen Depressionen (sog. Babyblues od. Heultage) oder frühem Tod eines Kindes, erfolgt eine Weitervermittlung an die darauf spezialisierte Beraterin.

Bei der Nachberatung gibt es eine enge Zusammenarbeit, unter anderem mit den beiden halleschen Entbindungskliniken, dem Elisabethkrankenhaus und dem Universitätsklinikum Halle, sowie mit Ärzt\*innen und Hebammen.

Die sozialrechtlichen Informationen, hier im Besonderen die Beratungen zu Elterngeld und Elternzeit, stellen für die Beratungsstellen einen hohen zeitlichen Aufwand dar, da die Fallkonstellationen immer vielfältiger werden. Das ist, aus Sicht der Beratungsstellen, u.a. auf die komplizierte Antragsstruktur für die Antragsteller\*innen, die Unübersichtlichkeit des Gesetzes, die Krankheitsregelungen zu den Partnerbonusmonaten, die Benachteiligung von Eltern extrem früh geborener Kinder und das Prozedere bei teilweise selbständig tätigen Frauen zurückzuführen. Die Berater\*innen haben sich hier teilweise auf die Elterngeld- und Elternzeitberatungen spezialisiert, da diese besonders intensiv von berufstätigen Frauen wahrgenommen werden.

Weitere Angebote der Beratungsstellen betreffen die Sexualpädagogik und die Familienplanung. Dabei werden Themen wie Verhütung, unerfüllter Kinderwunsch oder Adoption und Pflegschaft besprochen. Die Beratungsstellen bieten außerdem, im Rahmen ihrer Kapazitäten, zu verschiedenen sexualpädagogischen Themen Präventionsveranstaltungen für Schulklassen, Jugendgruppen, junge Erwachsene, Eltern und Multiplikator\*innen (Erzieher\*innen, Lehrer\*innen, Studierende usw.) an.

Die unterschiedlichen sozialen Schichten und Nationalitäten der Ratsuchenden in den Beratungsstellenstandorten und teilweise auch die besonderen Beratungsschwerpunkte spiegeln sich auch in der Zusammensetzung des Klientels wieder.

Der Anteil an Ratsuchenden mit Migrationshintergrund gestaltet sich in den Beratungsstellen beispielsweise sehr unterschiedlich. Während 2018 bei der Beratungsstelle des DRK 48% der schwangeren Frauen einen Migrationshintergrund hatte, zeichnete sich bei pro familia ein leichter Rückgang von 13,9% auf 9,6% ab. Auch die Beratungsstelle der AWO, welche sich ebenfalls – wie die Beratungsstelle des DRK – im Stadtteil Neustadt befindet, hatte einen Anteil von Ratsuchenden mit Migrationshintergrund von 53%. Die Schwangerenberatungsstellen wurden von Migrant\*innen aus mindestens 27 verschiedenen Ländern aufgesucht (u.a. Syrien, Afghanistan, Somalia, Eritrea, Rumänien). Diese Ländervielfalt stellt die Berater\*innen oftmals vor Sprachbarrieren, die nur mit ausreichend finanziellen Mitteln oder dem Zugang zu für die Beratungsstellen kostenfreien qualifizierten Dolmetscher\*innen überwunden werden können.

Die Terminvergabe und die Wartezeiten gestalten sich in den Beratungsstellen ebenfalls unterschiedlich. Alle Beratungsstellen sind um eine Sicherung einer zeitnahen Beratung bemüht und versuchen auch Wunschtermine der Ratsuchenden zu berücksichtigen. Die Schwangeren-(konflikt)beratungsstellen hatten im vergangenen Jahr keine nennenswerten Wartezeiten zu verzeichnen.

Das breite Spektrum an Beratungen und die nachfolgend dargestellten ausgewählten Beratungszahlen machen deutlich, dass durch die Schwangerenberatungsstellen ein komplexer und wichtiger Bedarf abgedeckt wird. Was allein durch die Zahl der beratenen Personen nicht verdeutlicht werden kann, ist die Anzahl der durchgeführten Beratungen und die dafür benötigte Zeit. Es gibt Beratungsanlässe, die einen hohen Zeitaufwand mit mehreren Gesprächen erfordern. Dazu gehören z.B. Gespräche im Rahmen der Babysprechstunden

oder Beratungen nach Todesfällen. Auch bei Schwangerschaftskonfliktberatungen, die mit einer hohen Ambivalenz verbunden sind, sind oftmals mehrere Gespräche notwendig. Zeitaufwändig sind auch Beratungsgespräche zur Pränataldiagnostik, bei belastender Diagnose oder Behinderung des Ungeborenen. Neben den ausführlichen und terminierten Beratungen gibt es in allen Beratungsstellen sehr viele Kurzkontakte (unter 15 Minuten) die in der Statistik nicht erfasst werden. Ein Beispiel ist hier u.a. das Prozedere rund um Stiftungsanträge, bei denen erst der aktuelle und korrekte ALG II-Bescheid bzw. eine Ablehnung sowie die Bescheide oder auch Ablehnungen über die Einmalleistungen im Rahmen einer Schwangerschaft (§ 24 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 SGB II) vollständig vorliegen müssen. Erst wenn diese Unterlagen vollständig sind, kann ein Stiftungsantrag gestellt werden.

2014 wurden mit der Verabschiedung des Gesetzes zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt (SchHiausbauG) die Aufgaben der Schwangerenberatungsstellen um die Beratung zur anonymen und zur vertraulichen Geburt erweitert. Von diesem Angebot wurde im Jahr 2018 kein Gebrauch gemacht.

Die in der Tabelle 07 dargestellten Fallzahlen, spiegeln eine Gesamtübersicht aller Beratungsstellen wieder. In dieser Statistik ist eine Differenz von 340 Klient\*innen gegenüber dem Vorjahr (2017) verzeichnet. Dieser Wert ist zurückzuführen auf einen längeren krankheitsbedingten Personalausfall bei einem Träger (acht Monate) und der anschließenden Wiedereingliederung der Erkrankten. Außerdem nahmen einige Berater\*innen an zeitintensiven Fortbildungen teil, in einer weiteren Beratungsstelle gab es einen erhöhten Krankenstand und der Anteil der Ratsuchenden, welche Stiftungsanträge für eine finanzielle Unterstützung stellten, erhöhte sich. Letztere sind, wie bereits benannt, neben zahlreichen nicht erfassten Kurzkontakten sehr zeitintensiv für die Berater\*innen vor allem bei den ausländischen Ratsuchenden im Stadtteil Neustadt.

Alle Beratungsstellen haben feststehende personelle Kapazitäten die, wie bereits erwähnt, teilweise an ihre Grenzen stoßen. Nachbetreuungen oder psychologische Begleitung während der Schwangerschaft können deshalb nicht in dem von den Ratsuchenden und/oder Beraterinnen gewünschtem Umfang durchgeführt werden. Das Gleiche gilt für die sexualpädagogische Gruppenarbeit. Für die diesbezügliche optimale Beratungsarbeit ist die Beraterkapazität zu erhöhen.

Anzahl der...	2013	2014	2015	2016	2017	2018
...Klienten	3.800	3.866	3.960	4.104	4.056	3.716
weiblich	3.041	3.079	3.082	3.217	3.207	2.928
männlich	759	787	878	887	849	787
...Schwangeren außer SKB*	1.493	1.532	1.524	1.696	1.750	1.570
...Schwangeren mit SKB*	828	861	856	837	772	776
... Nichtschwangeren	842	825	677	684	685	582

**Tab. 07:** Statistik zur Fallzahlenentwicklung der Schwangerenberatung in der Stadt Halle (Saale) insgesamt, Quelle: Statistiken der Beratungsstellen,

\*SKB = Schwangerschaftskonfliktberatung

In den Anlagen unter Punkt 5 befinden sich die Statistiken der einzelnen Beratungsstellen über den Zeitraum der letzten sechs Jahre. Auffällig ist, dass es 2018 zwischen den einzelnen Trägern Verschiebungen in den Beratungszahlen gegeben hat, die in der Gesamtstatistik jedoch nicht zum Tragen kommen. Sowohl die Schwangeren, die eine Beratungsstelle im Rahmen einer Schwangerschaftskonfliktberatung aufgesucht haben, als auch Schwangere mit anderen Anliegen stellen sich zwar zahlenmäßig in den einzelnen Beratungsstellen unterschiedlich dar, konnten aber insgesamt beraten und betreut werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass alle Schwangeren, die dies wollten, von einer der sechs Beratungsstellen beraten wurden. 2018 wurden 2.518 hallesehe Neugeborene in der Stadt Halle (Saale) vom FB Einwohnerwesen erfasst. Wenn man die 1.570 Schwangeren, die eine

Beratungsstelle aufgesucht haben, der Gesamtheit von schwangeren Frauen gegenüberstellt, kann man feststellen, dass fast zwei Drittel der Schwangeren die Angebote der Beratungsstellen in Anspruch genommen haben. Die Zahl der nichtschwangeren Ratsuchenden ist in allen Beratungsstellen rückläufig.

#### 4.1.2 Soziale Schuldner- und Insolvenzberatung

Für die Sozialplanung nach dem FamBeFöG LSA ist ausschließlich die vom Land geförderte Insolvenzberatung von Belang, die jedem Ratsuchenden, unabhängig von seinem Wohnort, eine Beratungsmöglichkeit bietet. Die nachfolgenden Ausführungen, welche auf den Statistiken, Jahresberichten und Gesprächen mit den Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen beruhen, werden darüber hinaus einen kurzen Einblick über das gesamte Aufgabenspektrum der Schuldner- und Insolvenzberatungen geben.

Auch 2018 wurde die Stadt Halle (Saale) von allen Beratungsstellen als eine Region eingeschätzt, in der Überschuldung eine überdurchschnittlich hohe Rolle spielt. Dies spiegelt sich auch im „SchuldnerAtlas Deutschland“ der Creditreform wider (vgl. [https://www.creditreform.de/fileadmin/user\\_upload/central\\_files/News/News\\_Wirtschaftsforschung/2018/SchuldnerAtlas-2018-nach-Kreisen-alphabetisch.pdf](https://www.creditreform.de/fileadmin/user_upload/central_files/News/News_Wirtschaftsforschung/2018/SchuldnerAtlas-2018-nach-Kreisen-alphabetisch.pdf), 05.06.19). In dieser Statistik nimmt Halle (Saale) Platz 12 bei den Städten mit der höchsten Überschuldungsquote ein. Daraus geht hervor, dass rein rechnerisch etwa jede\*r sechste Einwohner\*in überschuldet ist.

Als Hauptgründe der Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit – die sich auch mit den bundesweit genannten Ursachen decken – werden von den Beratungsstellen Arbeitslosigkeit, Niedriglöhne, Krankheit, Trennung, Scheidung, Veränderung der Familienkonstellation, Sucht und falsches Konsumverhalten angegeben. In den kommenden Jahren kommen hier, nach Aussagen der Beratungsstellenmitarbeiter\*innen, möglicherweise Überschuldungen durch niedrige Renten hinzu.

Aus den Jahresberichten der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen geht hervor, dass zum einen sehr viele junge Schuldner\*innen die Schuldnerberatungsstellen aufsuchen und zum anderen eine Zunahme der Ratsuchenden in der Altersgruppe ab 60 Jahren deutlich wird. Die geringen Renten haben zunehmend häufiger Mietschulden zur Folge, da die älteren Einwohner\*innen in Wohnungen leben, die nicht ihrem Einkommensniveau entsprechen und sie teilweise nicht bereit oder dazu in der Lage sind, in kleinere bzw. preiswertere Wohnungen umzuziehen. Der Wohnungsmarkt hält darüber hinaus auch nur ein begrenztes Angebot an kleinen, kostengünstigen und gleichzeitig altersgerechten Wohnungen bereit. Dem steuert die Stadt Halle (Saale) im Rahmen des „Integrierte Stadtentwicklungskonzept ISEK 2025“, dem „Schlüssigen Konzept“ und durch den Einsatz von Seniorensozialarbeit entgegen.

Die Schuldner- und Insolvenzberatung hat das Ziel, ver- und überschuldeten Familien und Einzelpersonen bei der Bewältigung ihrer finanziellen und sozialen Situation zu helfen und ihnen wieder neue Lebensperspektiven zu vermitteln. Die Beratung umfasst Einzelfallarbeit zur Verhinderung und Überwindung von Überschuldung und tritt als Lobby der Betroffenen für die Verbesserung ihrer Lebenslagen ein.

Folgende Ziele werden dabei verfolgt:

- Sicherung des Existenzminimums (Existenzsicherung)
- Schutz des/der Schuldners/in vor unberechtigten Ansprüchen (Schuldnerschutz)
- Stabilisierung der psychosozialen Situation
- Stärkung des Selbsthilfepotentials
- Befähigung zur eigenständigen Lebensplanung
- Befähigung zum Leben an der Pfändungsfreigrenze
- Befreiung von den Schulden (Entschuldung)

- Förderung der Teilhabe und sozialen Integration
- Mobilisierung aller relevanten Akteurinnen und Akteure für die Bekämpfung der Schuldenproblematik
- Vernetzung und Einbindung der Schuldnerberatung in den Sozialraum

Die soziale Schuldner- und Insolvenzberatung in der Stadt Halle (Saale) wird von drei Beratungsstellen in freier Trägerschaft angeboten. Die damit angebotene Insolvenzberatung nach der Insolvenzordnung (InsO) unterliegt der Länderhoheit und wird vom Land finanziert. Die Stadt Halle (Saale) hat eine eigene anerkannte soziale Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle, die nicht vom Land gefördert wird. Die Beratungsstellen befinden sich, bis auf eine Anlaufstelle in sozial benachteiligten Stadtgebieten (Südstadt, Neustadt), um den Ratsuchenden den Zugang zu erleichtern.

Alle Schuldnerberatungsstellen haben seit 2008 eine Vereinbarung mit dem Jobcenter Halle (Saale) zur Zusammenarbeit, und arbeiten seit mehreren Jahren eng mit anderen Beratungsstellen in der Stadt Halle (Saale) zusammen. Zu diesen gehören u.a. der Fachbereich Soziales, der Fachbereich Bildung – hier im besonderem der ASD - die Ehe-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen, die Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen sowie die Sucht- und Drogenberatungsstellen. Die Zusammenarbeit mit den letztgenannten Beratungsstellen ergibt sich auch durch die gemeinsame Arbeit im „Beratungsnetzwerk Halle-Saalekreis“, wie unter 4.1.3 ausgeführt ist.

Nach Aussagen der Beratungsstellen wenden sich die meisten Ratsuchenden fast immer erst dann an eine Schuldnerberatungsstelle, wenn sie sich in einer ihnen ausweglos erscheinenden wirtschaftlichen Situation befinden. Diese hat sich oftmals über einen längeren Zeitraum hinweg aufgebaut und ist auf verschiedene bereits benannte individuelle Faktoren zurückzuführen. Die daraus entstandenen finanziellen Probleme und die für die Betroffenen belastende Lebenssituation lassen sich dann oft auch nur über einen längeren Zeitraum hinweg (1-2 Jahre) lösen. Die Beratung schließt auch psychosoziale und lebenspraktische Hilfen ein und erfolgt im Rahmen einer integrierten psychosozialen Beratung innerhalb des trägerübergreifenden Netzwerkes.

Die enge Zusammenarbeit mit Behörden/Institutionen (z.B. Justiz, Finanzamt, verschiedenen Fachbereichen der Stadt Halle (Saale), Jobcenter) bewirkt u.a., dass bei Bekanntwerden der Situation die Klient\*innen von Seiten dieser Einrichtungen zeitnah an die Beratungsstellen vermittelt werden. Die Einführung des Pfändungsschutzkontos im Juli 2010 und die von den Schuldnerberatungsstellen auszustellenden Bescheinigungen über erhöhte Freibeträge haben zu einer weiteren Erhöhung der Inanspruchnahme der Beratungsstellen und damit zu einem höheren Beratungsbedarf geführt.

<b>Anzahl der ...</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Beratungsfälle nach SGB II; SGB XII	1.238	1.066	1.046	1.063	1.225	1.381
Beratungsgespräche nach SGB II; SGB XII	1.891	1.826	2.079	1.947	1.847	2.561
Einmalberatungen	824	939	1.138	1.363	1.339	719
Beratungsfälle nach Insolvenzordnung (InsO)	600	467	438	434	433	413

**Tab. 08:** Beratungszahlen der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen der Stadt Halle (Saale) für die Jahre 2013 – 2018, Quelle: Statistiken der Beratungsstellen

Aus der Tabelle 08 geht hervor, dass die Beratungszahlen bei den Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in den letzten drei Jahren einige Veränderungen zeigen. Die Beratungsfälle nach Insolvenzordnung blieben fast konstant und bei der Anzahl der Beratungsgespräche gab es einen deutlichen Anstieg. Dafür war bei den Einmalberatungen

von 2017 zu 2018 ein starker Rückgang zu beobachten. Ein Grund hierfür liegt darin, dass die Ratsuchenden häufig mit einer zunehmend komplexeren Schuldenproblematik in die Beratungsstellen kommen, sodass ihnen mit einer Einmalberatung nicht mehr geholfen werden kann. Der Anstieg der Beratungen um insgesamt 156 Fälle macht ebenfalls deutlich, dass der Bedarf an qualifizierter Beratung und Unterstützung bei der Entschuldung angestiegen ist.

Dies spiegelt sich auch in den Wartezeiten auf einen Beratungstermin bei einer der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen wider. Die durchschnittliche Wartezeit für eine Erstberatung liegt bei 4 – 8 Wochen. Es gab im Jahr 2018 allerdings auch Situationen, in denen der Beratungsandrang so groß war, dass Ratsuchende bis zu 3 Monaten auf einen Termin warten mussten. Bei Kriseninterventionen wie z. B. Räumungsklagen, Abschalten der Energieversorgung, Klient\*innen mit Haftbefehlen oder ähnlichem versuchen alle Beratungsstellen sofort einen Termin zu ermöglichen. Trotz allem sprechen die Beratungsstellenmitarbeiter\*innen davon, dass die Stadt Halle (Saale) mit ihren vier Beratungsstellen ein sehr gutes Angebot bereithält. In anderen Bundesländern gibt es teilweise Wartezeiten bis zu einem Jahr.

Damit das Angebot der sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung in der bewährten Form auch weiterhin aufrechterhalten werden kann, sollte die Finanzierung der Beratungsstellen in den kommenden Jahren verbessert werden. Die steigenden Personal- und Sachkosten fanden in den letzten Jahren keine Berücksichtigung, es konnten kaum Weiterbildungen für die Berater\*innen auf Grund fehlender Zeit- und Finanzkapazitäten in Anspruch genommen werden und mit der Ausfertigung der Bescheinigung für die Pfändungsschutzkonten kam zwar eine neue Aufgabe dazu, aber es erfolgte keine Gegenfinanzierung. Die Beratungsstellen kritisieren das Fehlen von bundesweit einheitlichen Grundlagen für die Beratungsstellen. Es wird ein dringender Handlungsbedarf angezeigt.

Neben der Zunahme von Ratsuchenden älteren Einwohner\*innen (2018 – 101, 2018 – 123 Ratsuchende), bei denen zum Teil längere und länger andauernde Beratungen notwendig waren, werden die Beratungsstellen inzwischen auch von Einwohner\*innen mit Migrationshintergrund aufgesucht. Hier stellen Verständigungsprobleme eine Schwierigkeit in der Beratung dar, die teilweise nur durch die Inanspruchnahme von Dolmetscher\*innen oder gut deutschsprechenden Begleitpersonen oder über bestehende Sprachkenntnisse der Berater\*innen bewältigt werden können, um ebenfalls eine sach- und fachkompetente Beratung gewährleisten zu können.

#### *4.1.3 Bestehende Netzwerke/Kooperationsbeziehungen*

Das seit 2012 bestehende Beratungsnetzwerk der Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen, der Schwangeren-(konflikt)beratungsstellen, der Einrichtungen der Suchtberatung und der Schuldnerberatungsstellen hat auch im vergangenen Jahr, wie vom Gesetzgeber seit 2015 gefordert, seine Zusammenarbeit intensiviert. Es dient damit der Sicherstellung eines wirksamen Beratungssystems, welches den Ratsuchenden in der Versorgungsregion Halle-Saalekreis auch bei vielschichtigen Problemlagen zur Verfügung steht und ist in einer gemeinsam unterzeichneten „Rahmenvereinbarung zur psychosozialen Beratung in der Stadt Halle (Saale)“ festgelegt.

Die Ziele des Beratungsnetzwerkes:

- die Profile der Beratungsstellen kennen und nutzen
- den Ratsuchenden kurze Wege ermöglichen
- den Bekanntheitsgrad der Beratungsstellen und des Netzwerkes vergrößern
- die Zusammenarbeit weiter optimieren
- die Qualitätsstandards schärfen

- die Datenlage verbessern  
werden von allen Beratungsstellen verfolgt und in den Netzwerktreffen thematisiert und weiterentwickelt.

Die Zusammenarbeit des Beratungsnetzwerkes wird im Rahmen von Gesamtnetzwerktreffen, Regionalgruppentreffen, einer gemeinsamen Datenerfassung und -auswertung, der Weiterentwicklung von Standards und der regelmäßigen Aktualisierung der Profiltabelle umgesetzt. Bei dieser fallübergreifenden Zusammenarbeit erfolgt ein Fachaustausch über die aktuelle Arbeit und anstehende Probleme, damit alle Beratungsstellen auf dem neuesten Stand sind. Die Profiltabelle der einzelnen Einrichtungen, welche u.a. Kontaktdaten, Informationen zu den Öffnungszeiten, zu Zielgruppen und Sprachkenntnissen enthält, wird bei Veränderungen zeitnah auf den neuesten Stand gebracht.

Neben der fallübergreifenden gibt es zwischen den Netzwerkteilnehmer\*innen auch eine fallbezogene Zusammenarbeit. Diese erfolgt in den vier Regionalteams, in denen jede Beratungsrichtung vertreten ist. Die fallbeteiligten Mitarbeiter\*innen der einzelnen Einrichtungen treffen sich in der Regel alle zwei Monate zur anonymen Fallberatung und zum fachlichen Austausch.

Zum Ende eines jeden Kalenderjahres wird vom Beratungsnetzwerk ein gemeinsamer Jahresbericht erstellt, der von dem/der Netzwerksprecher\*in im Rahmen der jährlich stattfindenden Trägerversammlung vorgestellt wird. Damit kommen die o.g. Beratungsstellen den im FamBeFöG LSA festgelegten Rahmenbedingungen für die Fortführung der Landesfinanzierung der Beratungsstellen nach.

In der Trägerversammlung 2019 gab es von den Geschäftsführer\*innen der Beratungsstellen nach FamBeFöG LSA, nach mehr als drei Jahren der Umsetzung des Gesetzes, viel Kritik gegenüber dem Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration Sachsen-Anhalt..

Kritisch wurde konstatiert:

- Es wurde keine Evaluation des Gesetzes nach drei Jahren durchgeführt, obwohl sie gesetzlich geregelt ist.
- Es gibt keine Vergleichbarkeit der Statistiken, weil durch fehlende Absprachen und Vorgaben jeder Landkreis und jede Kommune die Daten eigenständig erfasst. Die interkommunale Vergleichbarkeit der Daten sollte umgehend hergestellt werden.
- Es gibt innerhalb des Landes Sachsen-Anhalt unterschiedliche Vorstellungen davon, was Multiproblemlagen sind und wie sie erfasst werden sollten. Hier muss zeitnah eine gemeinsame Definition entwickelt werden.
- Es sollte sich auf Landesebene darüber verständigt werden, wie bei Multiproblemlagen mit Beratungsangeboten außerhalb des Beratungsnetzwerkes zu verfahren ist.
- Im vergangenen Jahr sind einige Beratungsstellen, insbesondere die Beratungsstellen der Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatung, an ihre Kapazitätsgrenzen gestoßen, sodass es sehr lange Wartezeiten und zeitweise auch Aufnahmestopps gab. Damit ist die Sicherstellung der Beratungsleistungen für die Ratsuchenden gefährdet. Wie wird aus Sicht des Landes damit umgegangen, wenn bestimmte Fälle aus Kapazitätsgründen nicht erfasst werden?

Die genannten Kritikpunkte bedürfen aus Trägersicht einer dringenden Klärung, da sie sowohl für die Finanzierung der Beratungsstellen als auch für eine abgestimmte und vergleichbare Datenerfassung im gesamten Land Sachsen-Anhalt unerlässlich sind.

## 5 Anlagen

### 1 Statistiken der Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen der Stadt Halle (Saale)

In den nachfolgenden Statistiken wird die Anzahl der im jeweiligen Kalenderjahr beratenen Personen dargestellt. Die statistischen Daten beziehen sich auf die Auswertung der Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen der Stadt Halle (Saale) inkl. der Saalekreisnutzerinnen und -nutzer.

#### IRIS e.V. für Frauen und Familie

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
§ 16 (2) Angebote der Familienbildung, -freizeit und –erholung, Beratung in allg. Erziehungsfragen	19	21	35	15	5	1
§ 17 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung, Scheidung	122	131	158	117	112	99
§ 18 Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts	94	90	64	99	107	70
§ 28 Erziehungsberatung	83	68	108	97	95	41
§ 41 Hilfe für junge Volljährige	4	0	3	3	2	1
EFL* Ehe-, Familien- und Lebensberatung	15	11	22	10	22	4
<b>Insgesamt</b>	<b>337</b>	<b>321</b>	<b>390</b>	<b>341</b>	<b>343</b>	<b>216</b>

Tab. 09: Beratungszahlenentwicklung der Beratungsstelle des IRIS e.V. für Frauen und Familie für die Jahre 2013 bis 2018, aufgeschlüsselt nach Leistungsbereichen, Quelle: IRIS e. V. für Frauen und Familie

#### Caritas Familien- und Erziehungsberatung

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
§ 16 (2) Angebote der Familienbildung, -freizeit und –erholung, Beratung in allg. Erziehungsfragen	25	20	40	0	0	0
§ 17 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung, Scheidung	0	0	1	0	49	36
§ 18 Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts	0	0	1	0	0	0
§ 28 Erziehungsberatung	133	117	111	128	139	220
§ 41 Hilfe für junge Volljährige	0	0	0	0	0	0
EFL Ehe-, Familien- und Lebensberatung	4	1	6	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>162</b>	<b>138</b>	<b>159</b>	<b>128</b>	<b>188</b>	<b>256</b>

Tab. 10: Beratungszahlenentwicklung der Caritas Familien- und Erziehungsberatungsstelle für die Jahre 2013 bis 2018, aufgeschlüsselt nach Leistungsbereichen, Quelle: Caritas Familien- und Erziehungsberatung

### Evang. Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
§ 16 (2) Angebote der Familienbildung, -freizeit und –erholung, Beratung in allg. Erziehungsfragen	4	4	4	12	3	4
§ 17 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung, Scheidung	45	21	54	65	58	68
§ 18 Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts	0	0	0	0	0	0
§ 28 Erziehungsberatung	373	277	324	320	341	383
§ 41 Hilfe für junge Volljährige	0	0	0	1	4	6
EFL Ehe-, Familien- und Lebensberatung	39	62	61	47	75	79
<b>Insgesamt</b>	<b>461</b>	<b>364</b>	<b>443</b>	<b>445</b>	<b>481</b>	<b>540</b>

Tab. 11: Beratungszahlenentwicklung der Evang. Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung für die Jahre 2013 bis 2018, aufgeschlüsselt nach Leistungsbereichen, Quelle: Evang. Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung

### AWO Jugend- und Familienberatung

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
§ 16 (2) Angebote der Familienbildung, -freizeit und –erholung, Beratung in allg. Erziehungsfragen	0	0	0	0	0	0
§ 17 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung, Scheidung	20	34	52	64	88	129
§ 18 Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts	101	83	138	115	93	60
§ 28 Erziehungsberatung	412	377	456	411	414	379
§ 41 Hilfe für junge Volljährige	0	0	5	2	2	11
EFL Ehe-, Familien- und Lebensberatung	3	4	0	0	0	12
<b>Insgesamt</b>	<b>536</b>	<b>498</b>	<b>651</b>	<b>592</b>	<b>597</b>	<b>591</b>

Tab. 12: Beratungszahlenentwicklung der AWO Jugend- und Familienberatungsstelle für die Jahre 2013 bis 2018, aufgeschlüsselt nach Leistungsbereichen, Quelle: AWO Jugend- und Familienberatung

**pro familia – Beratungsstelle Halle (Saale)**

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
<b>§ 16 (2)</b> Angebote der Familienbildung, -freizeit und –erholung, Beratung in allg. Erziehungsfragen	6	16	11	24	15	10
<b>§ 17</b> Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung, Scheidung	253	252	237	217	240	206
<b>§ 18</b> Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts	21	16	16	25	39	5
<b>§ 28</b> Erziehungsberatung	352	356	308	279	249	304
<b>§ 41</b> Hilfe für junge Volljährige	5	6	12	4	3	5
<b>EFL</b> Ehe-, Familien- und Lebensberatung	79	87	65	63	76	56
<b>Insgesamt</b>	716	733	649	612	624	586

**Tab. 13:** Beratungszahlenentwicklung der Beratungsstelle pro familia für die Jahre 2013 bis 2018, aufgeschlüsselt nach Leistungsbereichen, Quelle: Beratungsstelle pro familia

## **2 Adressen der Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen (ELFE) in der Stadt Halle (Saale)**

### **AWO Erziehungshilfe Halle (Saale) gGmbH**

**ELFE**

#### **Jugend- und Familienberatung**

**06124 Halle (Saale)**

Zerbster Straße 14

Tel.: 0345/ 5039 60

E-Mail: [jufabe@awo-halle-merseburg.de](mailto:jufabe@awo-halle-merseburg.de) / Internet: [www.awo-halle-merseburg.de](http://www.awo-halle-merseburg.de)

### **Caritas Regionalverband Halle e.V.**

**ELFE**

**06110 Halle (Saale)**

Mauerstraße 12

Tel.: 0345/ 445 05 158

E-Mail: [familienberatung@caritas-halle.de](mailto:familienberatung@caritas-halle.de) / Internet: [www.caritas-halle.de](http://www.caritas-halle.de)

### **Evangelische Beratungsstelle Halle (Saale)**

**ELFE**

**06108 Halle (Saale)**

Kleine Märkerstraße 1

Tel.: 0345/ 203 10 16

E-Mail: [ev-beratungsstelle@kirchenkreis-halle-saalkreis.de](mailto:ev-beratungsstelle@kirchenkreis-halle-saalkreis.de)

/ Internet: [www.kirche-in-halle.de](http://www.kirche-in-halle.de)

### **IRIS e.V. für Frauen und Familie**

**ELFE**

**06114 Halle (Saale)**

Schleiermacherstraße 39

Tel.: 0345/ 521 12 32

E-Mail: [beratung@irisfamilienzentrum.de](mailto:beratung@irisfamilienzentrum.de) / Internet: [www.irisfamilienzentrum.de](http://www.irisfamilienzentrum.de)

### **pro familia Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. – Beratungsstelle Halle**

**ELFE**

**06132 Halle (Saale)**

Wilhelm-von-Klewiz-Straße 11

Tel.: 0345/ 774 82 42

E-Mail: [halle@profamilia.de](mailto:halle@profamilia.de) / Internet: [www.profamilia.de](http://www.profamilia.de)

### 3 Statistiken der Sucht- und Drogenberatungsstellen der Stadt Halle (Saale)

#### Statistiken Jugend- und Drogenberatungsstelle *drobs* (2013 – 2018) Halle (Saale) und LK Saalekreis

	2013			2014			2015			2016			2017			2018		
	ges.	Halle	SK	ges.	Halle	SK	ges.	Halle	SK									
<b>Gesamtklientel</b>	834	541	227	831	582	190	837	593	183	821	569	196	907	<b>645</b>	197	938	<b>699</b>	200
<b>Angehörige</b>	207	113	78	210	135	56	200	137	45	177	110	52	198	137	46	216	153	58
<b>Betroffene</b>	627	428	149	621	447	134	637	456	138	644	459	144	709	<b>508</b>	151	722	<b>546</b>	142
<b>Neuaufnahmen</b>	273	154	90	294	208	60	278	172	83	284	178	84	321	218	70	351	253	71
<b>Geschlecht</b>																		
weiblich	170	119	39	178	127	37	190	137	41	179	118	45	185	130	37	180	137	34
männlich	457	309	110	443	320	97	447	319	97	465	341	99	524	378	114	542	409	108
<b>Alter</b>																		
bis 18 Jahre	42	27	11	62	36	16	62	41	19	69	35	30	80	59	16	78	59	16
19 – 27 Jahre	256	163	71	205	143	50	187	123	52	172	122	41	181	129	40	194	149	37
28 – 35 Jahre	250	182	50	258	194	50	268	197	49	259	190	51	276	186	67	265	192	57
36 – 45 Jahre	63	42	17	74	54	49	91	70	14	116	89	19	144	110	24	161	126	28
46 – 55 Jahre	11	10	0	21	19	18	26	22	4	24	19	3	22	18	4	15	12	3
über 55 Jahre	5	4	0	1	1	0	3	3	0	4	4	0	6	6	0	9	8	1
<b>Klienten im ALG II Bezug</b>	263	196	51	281	217	51	313	237	60	327	246	67	360	261	79	322	243	68
<b>Problemlagen der Betroffenen</b>	627	428	149	621	447	134	637	456	138	644	459	144	709	508	151	722	546	142
<b>stoffliche Süchte (Primärdiag.)</b>	601	415	138	601	436	127	621	448	132	626	444	142	701	502	149	702	529	140
<b>legale Suchtmittel</b>	55	36	15	38	28	10	49	36	11	53	37	13	52	32	13	50	36	11
Alkohol	51	32	15	36	26	10	45	32	11	51	35	13	49	29	13	46	32	11
Medikamente	4	4	0	2	2	0	4	4	0	2	2	0	2	2	0	2	2	0
Tabak	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	2	2	0
<b>illegale Drogen</b>	546	379	123	563	408	117	572	412	121	573	407	129	649	470	136	652	493	129
Heroin/Opioide	192	147	23	177	139	24	169	138	16	171	137	15	206	173	18	207	182	15
Kokain/Crack	12	11	0	10	8	1	10	8	2	12	7	4	14	12	1	7	4	3
Stimulanzien/Halluzinogene	244	142	84	268	178	73	278	175	86	272	178	82	246	147	78	251	160	75
Cannabis	98	79	16	108	83	19	115	91	17	118	85	28	183	138	39	187	147	36
<b>andere Suchtformen (Primärd.)</b>	13	7	5	9	6	3	5	3	2	4	4	0	3	3	0	4	4	0
Verhaltenssüchte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
pathologisches Glücksspiel	0	0	0	4	1	3	2	1	1	4	4	0	2	2	0	1	1	0
Essstörungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Medienabhängigkeit/Onlinesucht	13	7	5	5	5	0	3	2	1	0	0	0	1	1	0	3	3	0
Sonstige	13	6	6	11	5	4	11	5	4	14	11	2	5	3	2	16	13	2

Tab. 14: Fallzahlentwicklung der Jugend- und Drogenberatungsstelle *drobs* in Halle (Saale) für die Jahre 2013 bis 2018, Quelle: Jugend- und Drogenberatungsstelle *drobs*

Statistiken Suchtberatungsstelle der AWO Erziehungshilfe Halle (Saale) gGmbH (2013 – 2018) Halle (Saale) und LK Saalekreis

	2013			2014			2015			2016			2017			2018		
	ges.	Halle	SK	ges.	Halle	SK	ges.	Halle	SK	ges.	Halle	SK	ges.	Halle	SK	ges.	Halle	SK
<b>Gesamtklientel</b>	668	502	166	712	523	189	751	571	180	733	<b>536</b>	197	675	<b>494</b>	181	675	<b>478</b>	164
<b>Angehörige</b>	89	62	27	78	59	19	101	76	25	90	62	28	79	60	19	76	52	15
<b>Betroffene</b>	579	440	139	634	464	170	650	495	155	643	<b>474</b>	169	596	<b>434</b>	162	599	<b>426</b>	149
<b>Neuaufnahmen</b>	328	233	95	371	265	106	316	242	74	325	218	107	300	212	88	329	235	76
<b>Geschlecht</b>																		
weiblich	141	122	19	194	116	33	183	143	40	174	134	40	167	125	42	174	129	37
männlich	438	318	120	485	348	137	467	352	115	469	340	129	429	309	120	425	297	112
<b>Alter</b>																		
bis 18 Jahre	13	5	8	33	22	11	38	27	11	36	23	13	28	18	10	22	10	12
19 – 27 Jahre	86	59	27	83	53	30	122	87	35	108	78	30	93	66	27	81	63	14
28 – 35 Jahre	129	102	27	145	112	33	145	112	33	142	106	36	123	88	35	124	88	32
36 – 45 Jahre	136	117	19	134	102	32	126	103	23	128	101	27	116	91	25	129	101	24
46 – 55 Jahre	152	115	37	153	117	36	148	113	35	142	107	35	146	112	34	139	106	25
über 55 Jahre	63	42	21	86	58	28	71	53	18	87	59	28	90	59	31	104	58	42
<b>Klienten im ALG II Bezug</b>	274	232	42	279	229	50	255	213	42	244	194	50	203	163	40	207	162	38
<b>Problemlagen der Betroffenen</b>	579	440	139	634	464	170	650	495	155	643	474	169	596	434	162	599	426	149
<b>stoffliche Süchte (Primärdiag.)</b>	498	378	120	554	403	151	554	420	134	528	388	140	498	362	136	497	352	130
<b>legale Suchtmittel</b>	404	320	84	420	319	101	418	327	91	386	291	95	374	279	95	385	276	98
Alkohol	389	310	79	399	302	97	399	314	85	370	281	89	359	269	90	375	269	95
Medikamente	9	6	3	4	3	1	5	2	3	4	1	3	2	1	1	0	0	0
Tabak	6	4	2	17	14	3	14	11	3	12	9	3	13	9	4	10	7	3
<b>illegale Drogen</b>	94	58	36	134	84	50	136	93	43	142	97	45	125	83	41	112	76	32
Heroin/Opioide	18	16	2	21	19	2	17	17	0	15	11	4	11	9	2	11	8	3
Kokain/Crack	2	2	0	0	0	0	2	2	0	3	3	0	1	1	0	5	4	1
Stimulanzien/Halluzinogene	50	21	29	56	25	31	53	25	28	54	28	26	53	27	26	44	26	14
Cannabis	24	19	5	57	40	17	64	49	15	70	55	15	59	46	13	52	38	14
<b>andere Suchtformen (Primärd.)</b>	81	62	19	80	61	19	96	75	21	113	85	28	97	72	25	100	73	18
Verhaltenssüchte	1	1	0	2	1	1	6	5	1	6	6	0	6	6	0	5	5	0
pathologisches Glücksspiel	53	36	17	53	38	15	53	38	15	51	32	19	49	33	16	38	24	8
Essstörungen	11	11	0	12	11	1	20	18	2	35	29	6	27	21	6	42	32	7
Medienabhängigkeit/Onlinesucht	16	14	2	12	11	1	17	14	3	21	18	3	15	12	3	15	12	3
Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	0	1	2	1	1

Tab. 15: Fallzahlentwicklung der Suchtberatungsstelle der AWO Erziehungshilfe Halle (Saale) gGmbH für die Jahre 2013 bis 2018, Quelle: Suchtberatungsstelle der AWO Erziehungshilfe Halle (Saale) gGmbH

**Statistiken Suchtberatungsstelle Evangelische Stadtmission Halle e.V. (2013 – 2018) Halle (Saale) und LK Saalekreis**

	2013			2014			2015			2016			2017			2018		
	ges.	Halle	SK	ges.	Halle	SK	ges.	Halle	SK	ges.	Halle	SK	ges.	Halle	SK	ges.	Halle	SK
<b>Gesamtklientel</b>	539	426	113	615	473	117	606	463	115	602	<b>465</b>	99	604	<b>459</b>	113	652	<b>511</b>	109
<b>Angehörige</b>	50	45	5	53	43	10	76	58	18	49	37	12	74	74	0	73	52	21
<b>Betroffene</b>	489	381	108	562	430	107	530	405	97	553	<b>428</b>	87	530	<b>385</b>	113	579	<b>459</b>	88
<b>Neuaufnahmen</b>	358	283	75	376	308	64	422	324	83	467	342	97	451	332	87	279	171	81
<b>Geschlecht</b>																		
weiblich	93	89	21	152	121	25	111	85	18	87	57	22	129	96	25	117	103	13
männlich	396	292	87	410	309	82	419	320	79	466	371	65	401	289	88	462	356	75
<b>Alter</b>																		
bis 18 Jahre	5	1	4	5	2	3	9	4	5	6	4	2	9	8	1	13	9	3
19 – 27 Jahre	72	63	9	64	50	12	70	50	20	58	40	11	82	74	8	56	51	4
28 – 35 Jahre	50	42	8	98	77	16	112	92	20	100	73	20	103	70	25	128	98	19
36 – 45 Jahre	126	93	33	127	95	26	138	111	27	135	109	16	132	97	25	148	123	17
46 – 55 Jahre	166	124	42	177	133	35	151	125	26	156	123	26	166	132	28	172	131	33
über 55 Jahre	70	58	12	91	73	15	98	81	17	98	79	12	112	78	26	135	99	33
<b>Klienten im ALG II Bezug</b>	226	195	31	197	169	28	208	175	33	218	174	40	158	133	25	159	135	19
<b>Problemlagen der Betroffenen</b>	482	374	108	562	430	107	530	405	97	553	428	87	530	385	113	579	459	88
<b>stoffliche Süchte (Primärdiag.)</b>	463	355	108	531	405	101	493	376	89	537	417	82	521	379	110	551	437	82
<b>legale Suchtmittel</b>	444	340	104	499	381	93	466	354	84	475	374	71	462	336	94	466	387	47
Alkohol	436	332	104	488	372	91	461	350	83	466	368	70	449	325	94	447	374	43
Medikamente	3	3	0	7	5	2	4	3	1	7	4	1	8	6	2	10	6	4
Tabak	5	5	0	4	4	0	1	1	0	2	2	0	5	5	0	9	7	0
<b>illegale Drogen</b>	19	15	4	32	24	8	27	22	5	62	43	11	59	43	16	85	50	35
Heroin/Opioide	1	0	1	0	0	0	3	3	0	2	1	1	3	2	1	10	5	5
Kokain/Crack	4	3	1	4	3	1	1	0	1	2	2	1	0	0	0	0	0	0
Stimulanzien/Halluzinogene	5	5	0	14	9	5	9	8	1	19	13	3	21	13	8	27	8	19
Cannabis	9	7	2	14	12	2	14	11	3	39	28	6	35	28	7	48	37	11
<b>andere Suchtformen (Primärd.)</b>	19	19	0	31	25	6	37	29	8	16	11	5	9	6	3	20	14	6
Verhaltenssüchte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
pathologisches Glücksspiel	15	25	0	27	21	6	34	26	8	15	10	5	6	5	1	11	8	3
Essstörungen	4	4	0	4	4	0	3	3	0	1	1	0	0	0	0	5	3	2
Medienabhängigkeit/Onlinesucht	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	1	2	4	3	1
Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8	8	0

**Tab. 16:** Fallzahlentwicklung der Suchtberatungsstelle Evangelische Stadtmission e.V. in Halle (Saale) für die Jahre 2013 bis 2018, Quelle: Suchtberatungsstelle Evangelische Stadtmission e.V.

#### **4 Adressen der Suchtberatungsstellen für Menschen mit Suchtproblemen in der Stadt Halle (Saale)**

##### **Suchtberatungsstelle der AWO Erziehungshilfe Halle (Saale) gGmbH**

**06124 Halle (Saale)**

Trakehner Straße 20

Tel.: 0345/ 805 706 6

E-Mail: [suchtberatung@awo-halle-merseburg.de](mailto:suchtberatung@awo-halle-merseburg.de) / Internet: [www.awo-halle-merseburg.de](http://www.awo-halle-merseburg.de)

AWO Onlineberatungsstelle [awo-halle-merseburg.beranet.info](http://awo-halle-merseburg.beranet.info)

##### **Evangelischen Stadtmission Halle e.V.**

**Suchtberatungsstelle**

**06108 Halle (Saale)**

Weidenplan 3-5

Tel.: 0345/ 217 813 8

E-Mail: [suchtberatung@stadtmission-halle.de](mailto:suchtberatung@stadtmission-halle.de) / Internet: [www.stadtmission-halle.de](http://www.stadtmission-halle.de)

##### **Jugend- und Drogenberatungsstelle *drobs***

**Der Paritätische | PSW GmbH - Sozialwerk Behindertenhilfe**

**06108 Halle (Saale)**

Moritzzwinger 17

Tel.: 0345/ 5170 401 oder 6783 995

E-Mail: [info@drobs-halle.de](mailto:info@drobs-halle.de) / Internet: [www.drobs-halle.de](http://www.drobs-halle.de)

## 5 Statistiken der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen der Stadt Halle (Saale)

### Statistik Schwangerenberatung pro familia Halle

Anzahl der...	2013	2014	2015	2016	2017	2018
...Klienten	1.110	1.066	1.096	1.006	1.194	1.096
weiblich	905	844	846	813	899	848
männlich	205	222	250	193	295	247
...Schwangeren außer SKB*	533	482	476	457	523	432
...Schwangeren mit SKB*	291	274	284	286	303	326
... Nichtschwangeren	81	88	86	70	73	90

Tab. 17: Fallzahlentwicklung der Schwangerenberatung pro familia Halle für die Jahre 2013 bis 2018, Quelle: pro familia Halle

\*SKB = Schwangerschaftskonfliktberatung

### Statistik Schwangerenberatung DRK

Anzahl der...	2013	2014	2015	2016	2017	2018
...Klienten	668	727	722	716	735	745
weiblich	546	588	571	564	586	564
männlich	122	139	151	152	149	181
...Schwangeren außer SKB*	124	148	138	146	153	148
...Schwangeren mit SKB*	139	155	137	124	123	137
... Nichtschwangeren	405	424	296	294	310	59

Tab. 18: Fallzahlentwicklung der Schwangerenberatung DRK in Halle (Saale) für die Jahre 2013 bis 2018, Quelle: DRK-

Kreisverband Halle-Saalkreis-Mansfelder Land e.V.

\*SKB = Schwangerschaftskonfliktberatung

### Statistik Schwangerenberatung IRIS e.V. für Frauen und Familie

Anzahl der...	2013	2014	2015	2016	2017	2018
...Klienten	339	374	313	367	417	237
weiblich	267	296	241	290	343	189
männlich	72	78	72	77	74	48
...Schwangeren außer SKB*	104	146	97	119	132	78
...Schwangeren mit SKB*	65	63	68	77	66	50
... Nichtschwangeren	98	87	76	94	145	61

Tab. 19: Fallzahlentwicklung der Schwangerenberatung IRIS e.V. für Frauen und Familie in Halle (Saale) für die Jahre 2013

bis 2018, Quelle: IRIS e.V. für Frauen und Familie

\*SKB = Schwangerschaftskonfliktberatung

### Statistik Schwangerenberatung Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.

Anzahl der...	2013	2014	2015	2016	2017	2018
...Klienten	491	577	612	773	336	510
weiblich	368	452	467	561	298	418
männlich	123	125	145	212	38	92
...Schwangeren außer SKB*	268	342	346	448	262	352
...Schwangeren mit SKB*	19	27	27	35	7	20
... Nichtschwangeren	81	83	64	78	29	46

Tab.20 : Fallzahlentwicklung der Schwangerenberatung Caritas Regionalverband Halle für die Jahre 2013 bis 2018, Quelle:

Caritas Halle

\*SKB = Schwangerschaftskonfliktberatung

**Statistik Schwangerenberatung Zweckverband familienunterstützender Einrichtungen  
– Evangelische Beratungsstelle**

Anzahl der...	2013	2014	2015	2016	2017	2018
...Klienten	326	302	356	320	499	364
weiblich	254	225	277	232	347	264
männlich	72	77	79	88	152	100
...Schwangeren außer SKB*	77	69	107	84	206	110
...Schwangeren mit SKB*	85	91	102	75	79	95
... Nichtschwangeren	92	65	68	73	62	59

**Tab. 21:** Fallzahlentwicklung der Evangelischen Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe-, Familien-, Lebens- und Schwangerschaftsberatung in Halle (Saale) für die Jahre 2013 bis 2018, Quelle: Evangelische Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe-, Familien-, und Schwangerschaftsberatung

\*SKB = Schwangerschaftskonfliktberatung

**Statistik Schwangerenberatung AWO Regionalverband Halle-Merseburg e. V.**

Anzahl der...	2013	2014	2015	2016	2017	2018
...Klienten	866	820	861	922	875	764
weiblich	701	674	680	757	734	645
männlich	165	146	181	165	141	119
...Schwangeren außer SKB*	387	345	360	442	474	450
...Schwangeren mit SKB*	229	251	238	240	194	148
... Nichtschwangeren	85	78	87	75	66	47

**Tab. 22:** Fallzahlentwicklung der Schwangerenberatungsstelle Halle (Saale) der AWO für die Jahre 2013 bis 2018, Quelle: AWO Regionalverband Halle-Merseburg e.V.

\*SKB = Schwangerschaftskonfliktberatung

**6 Adressen der Schwangeren- und  
Schwangerenkonfliktberatungsstellen der Stadt Halle (Saale)**

**AWO Erziehungshilfe Halle (Saale) gGmbH**  
**Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung Halle**  
**06124 Halle (Saale)**  
Zerbster Straße 14  
Tel.: 0345/ 977 29 81  
E-Mail: [schwangere-hal@awo-halle-merseburg.de](mailto:schwangere-hal@awo-halle-merseburg.de) / Internet: [www.awo-halle-merseburg.de](http://www.awo-halle-merseburg.de)

**Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.**  
**Schwangerenberatung**  
**06110 Halle (Saale)**  
Mauerstraße 12  
Tel.: 0345/ 445 05 155  
E-Mail: [gabriele.koch@caritas-halle.de](mailto:gabriele.koch@caritas-halle.de) / Internet: [www.caritas-halle.de](http://www.caritas-halle.de)

**Evangelische Beratungsstelle Halle (Saale)**  
**Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung**  
**06108 Halle (Saale)**  
Kleine Märkerstraße 1  
Tel.: 0345/ 203 10 16  
E-Mail: [ev-beratungsstelle@kirchenkreis-halle-saalkreis.de](mailto:ev-beratungsstelle@kirchenkreis-halle-saalkreis.de)  
/ Internet: [www.kirche-in-halle.de](http://www.kirche-in-halle.de)

**IRIS e.V. für Frauen und Familie**  
**Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung**  
**06114 Halle (Saale)**  
Schleiermacherstraße 39  
Tel.: 0345/ 521 12 32  
E-Mail: [beratung@irisfamilienzentrum.de](mailto:beratung@irisfamilienzentrum.de) / Internet: [www.irisfamilienzentrum.de](http://www.irisfamilienzentrum.de)

**pro familia Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. – Beratungsstelle Halle**  
**Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung**  
**06132 Halle (Saale)**  
Wilhelm-von-Klewiz-Straße 11  
Tel.: 0345/ 774 82 42  
E-Mail: [halle@profamilia.de](mailto:halle@profamilia.de) / Internet: [www.profamilia.de](http://www.profamilia.de)

**DRK**  
**Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung**  
**06126 Halle (Saale)**  
Pfännereck 2  
Tel.: 0345/ 687 01 43  
E-Mail: [skb@kv-halle-sk-ml.drk.de](mailto:skb@kv-halle-sk-ml.drk.de) / Internet: [www.kv-halle-sk-ml.drk.de](http://www.kv-halle-sk-ml.drk.de)

## 7 Statistiken der sozialen Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen der Stadt Halle (Saale)

Anzahl der ...	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Beratungsfälle nach SGB II; SGB XII	223	243	227	225	220	215
Beratungsgespräche nach SGB II; SGB XII	522	545	508	452	532	498
Einmalberatungen	360	382	438	376	341	310
Beratungsfälle nach InsO	111	107	113	120	105	99

**Tab. 23:** Statistik zur Beratungszahlentwicklung der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Courage e.V. Halle in Halle (Saale) für die Jahre 2013 – 2018, kooperatives Mitglied der AWO, Quelle: Courage e.V. Halle

Anzahl der ...	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Beratungsfälle nach SGB II; SGB XII	748	575	600	643	834	1.023
Beratungsgespräche nach SGB II; SGB XII	711	659	900	978	920	1.654
Einmalberatungen	208	230	358	561	480	22
Beratungsfälle nach InsO	431	338	289	267	275	272

**Tab. 24:** Statistik zur Beratungszahlentwicklung der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. in Halle (Saale) für die Jahre 2013 – 2018, Quelle: Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V.

Anzahl der ...	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Beratungsfälle nach SGB II; SGB XII	267	248	219	195	171	143
Beratungsgespräche nach SGB II; SGB XII	658	622	671	517	395	409
Einmalberatungen	256	327	342	426	518	387
Beratungsfälle nach InsO	58	22	36	47	53	42

**Tab. 25:** Statistik zur Beratungszahlentwicklung der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Humanistischen Regionalverbandes Halle-Saalkreis e.V. in Halle (Saale) für die Jahre 2013 – 2018, kooperatives Mitglied der AWO, Quelle: Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Humanistischen Regionalverbandes

## **8 Anschriften der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in der Stadt Halle (Saale)**

**Courage e.V.**

**06126 Halle (Saale)**

Falladaweg 9

Tel.: 0345/ 690 12 48

E-Mail: [courageSB@gmx.de](mailto:courageSB@gmx.de)

**Humanistischer Regionalverband e.V.**

**06130 Halle (Saale)**

Gustav-Bachmann-Str. 33

Tel.: 01590/12986-25 und 01590/12986-40

E-Mail: [hrv.wiese.sb@gmx.de](mailto:hrv.wiese.sb@gmx.de) / Internet: [www.humanisten-halle.de](http://www.humanisten-halle.de)

**Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V.**

**06108 Halle (Saale)**

Steinbockgasse 1

Tel.: 0345/ 298 03 73

E-Mail: [albrecht@vzsa.de](mailto:albrecht@vzsa.de) / Internet: [www.vzsa.de](http://www.vzsa.de)